Krakauer Zeitung.

Nr. 251. Dinstag den 3. November **1863.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 24.150.

Das hohe Staatsministerium hat mit Erlaß vom 30. September 1863, Z. 10.155/C. U. den außerordentlichen Professor des römischen Rechtes, Dr. Friedrich Zoll, zum Prüfungs-Commissär der rechtshistorischen Staats-Prüfungs-Commission für das Lehrfach des römischen Rechtes zu ernennen befunden.

Krakau, am 30. October 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. dem Grundbesitzer Anton Nowák in Böhmen in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des bäuerlichen Wirthschaftsbetriebes durch das auf seiner mit dem besten Erfolge geleiteten Musterwirthschaft in Leschan gegebene Beispiel das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. October d. J. dem Gensdarmen Paul Hajnal, des 7. Gensdarmerieregiments, für die mit Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Kindes aus den Flammen eines brennenden Hauses das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. an der theologischen Facultät der Universität zu Padua den Docenten des Kirchenrechts Dr. Joseph de Rossi zum außerordentlichen Professor dieses Faches allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Zu Generalmajors die Oberste und Truppenbrigadiere:

Gustav Freiherr v. Egkh und Hungersbach, des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38;

Theodor Freiherr v. Schloißnigg, des Hußarenregiments von Eseh Nr. 4;

Johann Ritter v. Wagner, des Generalquartiermeisterstabes, und

Franz Freiherr Kuhn v. Kuhnenfeld, des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 17, und zwar die drei letztgenannten mit Vorbehalt des Ranges für ihre Vorderleute, Oberste Johann Suppanchich von Haberkorn und Andreas Mariássy de Markut et Batisfalva;

zu Obersten, die Oberstlieutenants:

Hermann Hirst Edler v. Neckarsthal, Commandant des Infanterieregiments Freiherr v. Bamberg Nr. 13;

Scipio Freiherr v. Palombini, Stadtcommandant zu Frankfurt am Main, mit Belassung in der Rangsevidenz des Infanterieregiments Graf Haugwitz Nr. 38;

Felix v. Bäumen, des Infanterieregiments Freiherr v. Roßbach Nr. 40, bei gleichzeitiger Ernennung zum Commandanten dieses Regiments;

August Fürst zu Windisch-Grätz, des Infanterieregiments Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, bei Belassung in der Verwendung als Erster Stallmeister Sr. Majestät des Kaisers;

David Freiherr Urs de Margina, Commandant des vorgenannten Regiments;

Johann Marno v. Eichenhorst, Commandant des Peterwardeiner Gränzinfanterieregiments Nr. 9;

Justin Graf Bolesta-Koziebrodski, Commandant des Kürassierregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 11;

Julius v. Gradwohl, Commandant des Hußaren-Regiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3;

Heinrich Ludwig Gontard, Commandant des Hußarenregiments von Eseh Nr. 4;

Johann Freiherr v. Appel, Commandant des Uhlanenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 4;

Joseph Bronn, Commandant des Küstenartillerieregiments Freiherr v. Stein;

Johann Eisler, Commandant des Artillerie-Regiments Pichler Nr. 3, dann

Franz v. Kaysersheimb, des Geniestabes, in demselben;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Joseph Kopal, des Infanterieregiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, beim Infanterieregimente Erzherzog Ernst Nr. 48;

Ferdinand Eyßler, Commandant des 18. Feldjägerbataillons, in dieser Verwendung;

Franz Graf Schaffgotsche, des Kürassierregiments König Johann von Sachsen Nr. 3, bei dem Kürassierregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 11;

Alexander Pollack, des Kürassierregiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, im Regimente;

Christoph Graf Degenfeld-Schonburg, des Hußarenregiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3, im Regimente;

Friedrich Ferdinand La Croix de Laval, des Hußarenregiments v. Eseh Nr. 4, im Armeestande und mit Belassung in der Verwendung bei der ersten Abtheilung des Kriegsministeriums;

Sigmund Graf Kálnoky de Köröspatak, des vorgenannten Hußarenregiments, und

Julius Freiherr v. Trebersburg, des Uhlanenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 4, beide in ihren bisherigen Regimentern;

Karl Emanuel Maywald, des Geniestabes, in demselben, ferner

Engelbert Knezić, Platzmajor zu Ragusa und

Franz Leypold, des Armeestandes, Militärbadeinspector zu Mehadia, beide mit Belassung in ihrer Verwendung;

zu Majors, die Hauptleute erster Classe:

Karl Ochtzim, des Infanterie-Regiments Graf Hartmann Nr. 9, und Wilhelm v. Engel, des Infanterieregiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16, beide in ihren bisherigen Regimentern;

Guido v. Korber, des Infanterieregiments Leopold I. König der Belgier Nr. 27, mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Infanterieregiments König Wilhelm III. der Niederlande Nr. 63 und bei Belassung auf seinem Dienstposten beim Landesgeneralcommando zu Zara;

Wilhelm Kaán, des Infanterieregiments Freiherr v. Roßbach Nr. 40, bei Eintheilung in die Rangsevidenz des Infanterieregiments Freiherr v. Reischach Nr. 21, mit fernerer Belassung bei der 2. Abtheilung des Kriegsministeriums;

Wilhelm Marno v. Eichenhorst, des Infanterieregimints Graf Kinski Nr. 47, im Regimente;

Friedrich Mayer, des Infanterieregiments Freiherr v. Paumgartten Nr. 76, beim Infanterieregimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32;

Ladislaus Weiß, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, in demselben;

Karl Oeller, des Raketenrregiments Ritter von Schmidt, im Regimente;

Constantin Freiherr v. Buol, des Artillerieregiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, beim Artillerieregimente Ritter von Pittinger Nr. 9, die beiden letztgenannten mit Vorbehalt des Ranges für ihre zur Beförderung geeigneten Vordermänner;

Anton Werner, Johann Schneller, Hugo Vasquez und und Joseph Amerling, des Geniestabes, in demselben, endlich

Joseph Böh v. Rostkron, der Montursbranche, mit Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten, ferner

der Oberst Eduard Freiherr von Litzelhofen, des Generalquartiermeisterstabes, zum Vorstande der ersten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Prag, und

der Oberstlieutenannt Joseph Sauer, des Kürassierregiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, zum zweiten Stabsofficiere bei derselben Abtheilung; dann

der Hauptmann erster Classe Cyril von Wyczolkowski, des Infanterieregiments Großherzog Ferdinard IV. von Toscana Nr. 66, zum Bataillonscommandanten im Regimente mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

Uebersetzungen:

Die Majore: Oswald Freiherr von Coburg, vom Kürassierregimente König Ludwig von Baiern Nr. 10, zum Kürassierregimente Kaiser Ferdinand Nr. 4, und

Adolph Freiherr Hammerstein von Gesmold, vom Dragonerregimente Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1 zum Kürassierregimente König Johann von Sachsen Nr. 3.

Die Oberste Rechnungscontrolsbehörde hat eine daselbst in Erledigung gekommene Hofconcipistenstelle dem Rechnungsofficial der Staatscredits- und Centralhofbuchhaltung Johann Schestauber verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. November.

Ueber die englischen Unterhandlungen wegen Polen glaubt der Pariser „Times“-Correspondent folgende Aufschlüsse geben zu können. Als Lord Russell im September die dritte russische Depesche erhielt, gab ihm der gerechte Unwillen über ihren Ton den Gedanken ein, zu erklären daß Rußland seine vertragsmäßigen Rechte auf Polen verwirkt habe. Man wußte natürlich in St. Petersburg davon, ehe eine amtliche Mittheilung dahin gelangte; aber Fürst Gortschakow wandte sich sogleich an Herrn v. Bismarck und rief seine Hilfe an. Herr v. Bismarck richtete eine neue Depesche an Herrn von Bernstorff und wies ihn an, Lord Russell zu sagen, daß Rußland eine amtlich mitgetheilte Erklärung jeder Art als Kriegsfall aufnehmen, daß Preußen dann es mit Rußland halten, daß der europäische Frieden gefährdet sein würde u. s. w. Diese Mittheilung erfolgte am 10. October, und Hr. v. Bismarck erhielt den Bescheid, daß Lord Russell „ausweichend“ geantwortet habe. Es scheint daß Lord Russells Note an Lord Napier über die Verwirkung der russischen Rechte zwei Tage vorher nach St. Petersburg abgegangen war. Herr von Bernstorff soll sich an Lord Palmerston gewandt und die Absendung eines Telegramms an Lord Napier, das diesen anwies, die Depesche nicht zu überreichen, erlangt haben.

Wie der „Wiener Loyd“ meldete, hat der Herzog v. Grammont am 27. v. M. dem Grafen Rechberg eine Depesche vorgelesen, in welcher das französische Cabinet „sein tiefes Bedauern“ ausspricht, daß die österreichische Regierung, deren Bedenken und Zögern man bis zu einem gewissen Grade jederzeit Rechnung zu tragen bereit gewesen sei, in nächster Zeit entschlossen scheine, selbst hinter die Linie zurückzuweichen, bis zu welcher sie in einer frühern Periode in eine gemeinsame Action zu Gunsten Polens einzutreten ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, gleichzeitig aber von dem „feststehenden Entschluß“ des Kaisers Napoleon Mittheilung macht, mit oder ohne Bundesgenossen, und jedenfalls durch die öffentliche Meinung des ganzen civilisirten Europa gestärkt, der providentiellen Mission Frankreichs, der Schutz und Hort der unterdrückten Völker zu sein, auch in Bezug auf Polen gerecht zu werden.

Von der französischen Gränze, 30. October, wird der K. Z. geschrieben: Es bestätigt sich von allen Seiten, daß die drei Mächte zu keiner Einigung gelangen konnten. Die Stimmung des Kaisers Napoleon ist eine so gereizte, daß man in den höheren Kreisen von Paris mehr und mehr annimmt, diese Stimmung werde sich in der Eröffnungsrede des französischen Staats-Oberhauptes äußern. Die Nachrichten aus Mexico sind so ungünstig, daß dieselben möglicherweise auf die Haltung Frankreichs, Rußland gegenüber, von Einfluß sein könnten. Die französische Regierung hat keinen Augenblick aufgehört, die polnischen Insurgenten zur Ausdauer zu ermuthigen. In jüngster Zeit wurden namhafte Summen nach Polen gesandt. Auch glaubt man, die französische Regierung werde demnächst durch ihr ergebene Finanzmänner und gegen unter der Hand geleistete Bürgschaft eine Anleihe von einigen Millionen für die Polen abschließen lassen. Die Cardinäle Frankreichs haben vom Papste den Auftrag bekommen, im Senate der polnischen Sache energisch das Wort zu reden. Es ist überflüssig zu bemerken, daß die beiden letzten Angaben sehr der Bestätigung bedürfen.

Nach den neuesten Berichten aus Paris wird die Thronrede am 5. November die Hoffnung aussprechen, daß die europäischen Mächte Polen nicht seinen eigenen Widerstandsmtteln überlassen, sondern den Umständen angemessen das thun werden, was zur Befriedigung dieses unglücklichen Landes führen könnte. Hiemit wird der Kaiser den Franzosen zu erkennen geben, daß er fortwährend und ernstlich bestrebt sei, etwas Praktisches für Polen zu thun; aber die Thronrede wird weder eine Drohung gegen Rußland, noch einen Vorwurf für Oesterreich und England enthalten.

Auch die spanischen Blätter sprechen jetzt davon, daß der Besuch in Madrid eine politische Bedeutung gehabt habe; schon seit einigen Wochen seien zwischen dem französischen und spanischen Cabinet Unterhandlungen über amerikanische Verhältnisse gepflogen worden.

Das Madrider Blatt „El Pueblo“ schreibt: „Es gewinnt die Nachricht Glauben, die Regierung wolle Truppen nach Merico senden, um zur Errichtung des dortigen Kaiserreichs zu helfen. Diese Nachrichten stimmen mit einigen mehr oder weniger durchsichtigen Anspielungen der Regeneration und der Esperanza überein. Es würde gut sein, wenn sich das Ministerium über diese Sache erklärte.“

Aus Neapel meldet man der „G.-C.“, daß die Insel Elba von der Regierung zum Deportationsplatze für die der Complicität oder auch nur des Einverständnisses mit den Briganten überwiesenen Individuen gewählt worden.

Der „L. Z.“ schreibt man aus Frankfurt: Es war bisher üblich, daß das Cabinet von Kopenhagen von den Erklärungen, welche es in der holsteinischen Angelegenheit an die Bundesversammlung gelangen ließ, vor deren Abgabe in Frankfurt den Höfen der beiden deutschen Großmächte eine vorläufige Mittheilung machte. Von dem Wortlaute der dänischen Rückantwort auf den Bundesbeschluß vom 1. October war dem Vernehmen nach wenigstens bis zum 26. October den Cabineten von Wien und Berlin noch keine Kenntniß gegeben worden. Ob dies noch an dem Tage geschehen, an welchem der Dänemark gestellte Termin von drei Wochen abgelaufen, darüber hat noch nichts verlautet.

Aus Frankfurt a. M. verlautet, der Bundestagsausschuß habe die neueste dänische Erklärung als ungenügend befunden und werde die Vollziehung der Execution beantragen.

Aus Dresden meldet man der „D. A. Ztg.“, daß die zur Theilnahme an der Bundesexecution ausersehenen Bataillone bereits Marschordre bekommen haben; nur der Tag des Ausrückens ist noch nicht bestimmt. Den Oberbefehl übernimmt der Kronprinz, der sich bereits seine ersten Sporen in Dänemark erworben hat. (Nach den „Leipziger Nachrichten“ wird der sächsische General-Lieutenant v. Hake den Oberbefehl führen.)

Ueber die Ermordung des Lemberger Landesgerichtsrathes Kuczyński veröffentlicht die „O. D. P.“ zwei ausführliche Berichte aus Lemberg, welchen wir mit Hinweglassung des bereits Gemeldeten Folgendes entnehmen:

Feuilleton.

Die Entdeckung der Insel Madeira.

(Schluß.)

Man landete in einer lieblichen Bay; die Wälder reichten hier bis unmittelbar aus Wasser. Während Machim einige seiner Matrosen im Fahrzeug ließ, zu dessen Beaufsichtigung, ging er selbst mit den andern ans Ufer und brachte seine theure Anna in den Schatten eines ehrwürdigen Baumes, einer alten Ceder von gigantischem Wuchs, die sofort aller Aufmerksamkeit erregte. Man beschloß hier vorderhand zu bleiben und baute eine kleine Hütte für Anna. Doch die Strapazen hatten die Körperkraft des zarten Mädchens erheblich geschwächt, wie das Unglück ihre Seele getrübt hatte. Machim bot alles auf sie zu erheitern, die Lage zu erleichtern; er vertraute fest, daß die balsamische Luft, die himmlische Scenerie ihr bald die alte Kraft des Körpers und der Seele wiedergeben würde.

Da erhob sich in der dritten Nacht ein Orkan und tobte mit solcher Wuth, daß diejenigen am Ufer zitterten für das Leben der Cameraden im Schiff. Am Morgen hatten sich ihre Befürchtungen verwirklicht; von Schiff und Mannschaft ward nie eine Spur mehr gesehen. Dieß war ein neuer heftiger Schicksalsschlag für die Ueberlebenden und zehrte an der letzten Lebenskraft der schönen Anna, die endlich dem übergewaltigen Druck geistiger und körperlicher Leiden erlag. Sie starb in den Armen ihres verzweifelten Liebhabers, drei Tage nach dem Verschwinden des Schiffs, und ward unter demselben Baum begraben, der ihr als erste Zuflucht gedient hatte.. Doch jetzt war auch Machims Energie, die ihn in allem Unglück aufrecht gehalten hatte, verschwunden; vergebens suchten seine Cameraden ihn zu trösten. Er starb fünf Tage nach seiner Anna. Anna war sein letztes Wort als schon die dunkle Wolke des Todes nahte. Man begrub ihn, wie er dringend gewünscht hatte, dicht neben der Braut, und setzte eine Inschrift über die Grabstätte, welche die traurige Katastrophe der Liebenden erzählte und die Bitte enthielt, daß, wenn in irgend einer späteren Zeit Christen zu diesem Ort kämen, diese hier eine Kirche bauen möchten, dem Erlöser Jesus Christus geweiht. Auch das that man auf den speciellen Wunsch Machims.

Als die Ueberlebenden sich so ihrer letzten Pflichten der Freundschaft erledigt hatten, rüsteten sie das Schiffsboot aus, welches von der ersten Landung her auf dem Ufer geblieben war, und wagten sich auf das Meer mit der kühnen Hoffnung England zu erreichen. Statt dessen wurden sie nach der Küste Marokko's verschlagen, von den Mauren gefangen genommen und ins Gefängniß geworfen. Hier fanden sie zufällig ihre alten Cameraden wieder, die sie sicher verloren geglaubt hatten, und erfuhren von ihnen, daß ihr Schiff im Sturm vom Anker losgerissen und an die afrikanische Küste getrieben worden wäre, und alle Mannschaft das gleiche Schicksal der Gefangenschaft erfahren hätte. Die Neuangekommenen erzählten dann das tragische Ende von Machim und Anna, wovon die Kunde sich bald weiter verbreitete. Die christlichen Mitgefangenen hörten natürlich die Geschichte zuerst, und unter ihnen befand sich jener Joao de Morales, der sie dann dem Zarco überlieferte. Wir haben oben unsere Expedition, welche Madeira entdeckte, in einer lieblichen Bay verlassen, wo sie am Abend vor Anker gegangen war, um das nächste Morgenlicht zur Landung abzuwarten. In jener Nacht gab Morales den Matrosen, die in lautloser Spannung den alten Seehelden umsaßen und zuhorchten, die jüngst erzählte Geschichte zum Besten. Niemand zweifelte daran, daß die Grabstätte des Liebespaars auf dem entdeckten Eiland wäre.

So ungefähr erzählt Francisco Alcaforado, ein Ritter im Dienst Heinrich's. Ob die Geschichte wahr ist, weiß ich nicht, bezweifle sie aber sehr. Alcaforado verlegt dieselbe in die Regierungszeit Eduard's III von England, welcher von 1327 — 1378 regierte. Angenommen, sie gegeschah im letzten Jahr seiner Herrschaft, so mußte Morales, der erst 1418 mit Zarco bekannt ward, doch 42 Jahre lang gefangen gewesen sein, was an sich unwahrscheinlich ist und nicht recht zu seiner großen nautischen Geschicklichkeit stimmt, die der Schriftsteller selbst als Grund für seine Zurückhaltung durch Zarco angibt. Es wäre freilich der Fall möglich, daß Morales die Geschichte nicht von den Cameraden Machim's selbst hörte, er sagte es etwa nur seinen Matrosen, um der Sache mehr Gewicht zu geben, vielleicht lebte die Geschichte schon zu seiner Zeit als Tradition im Gefängnisse Marokko's. Oder es mag der Schriftsteller die Erzählung von Morales falsch verstanden oder die Zeit ihres Stattfindens unrichtig bestimmt haben. Solches ließe sich zur Beglaubigung anführen. Der spanische Chronist Galvano gibt eine etwas verschiedene Version und legt das Abenteuer mit Bestimmtheit ins Jahr 1344. Das wäre noch 34 Jahr früher als wir oben angenommen. Wir finden jedoch in der Erzählung beider Schriftsteller sehr viele Umstände, welche die Sache unwahrscheintich machen; sie alle anzuführen ist unmöglich. Die meisten der späteren Schriftsteller Portugals, darunter die bedeutendsten Forscher, wissen nicht die geringste Spur von Machim, sondern vermuthen, daß Alcaforado die Geschichte auf den Wunsch seines Herrn fabricirte. Prinz Heinrichs Mutter war nämlich eine Engländerin, Philippa von Lancaster, Gemahlin von Don Joao I von Portugal, Schwester Heinrich's IV von England. Die Entdeckung Madeira's durch Machim war nichts weiter, als ein Compliment gegen England; Heinrich wollte seiner Mutter schmeicheln; es gefiel ihm das Vaterland dieser hohen Frau so in nahe Beziehung zu setzen zu dem Inselchen, welches unter ihm entdeckt ward.

Die Sage von Machim existirt noch heute im Munde des ganzen madeirensischen Volkes und wird fest geglaubt. An der lieblichen Bay wo das unglückliche Paar landete, ist ein elendes Dörfchen entstanden und hat nach Machim

Der Castrumplatz liegt in der nächsten Nähe des Ringplatzes und im Herzen der Stadt, und die an dem Unglücklichen verübte blutige That wurde fast angesichts seiner Wohnung und der gegenüber befindlichen Polizeidirection verübt. Kuczyński, von dem tödtlichen Streiche rücklings getroffen, fiel augenblicklich zu Boden; Ströme Blutes ergossen sich aus der Wunde; nur noch wenige Schritte konnte er sich mühsam zu einem nahen Steinhaufen fortschleppen. Blut quoll ihm in Menge aus Nase und Mund hervor, und eine Blutlache entstand an dem Orte, wo er niederfiel, sowie am Steinhaufen, zu dem er sich geschleppt. Die letzten Worte, welche er noch stammeln konnte, waren: „Rettet! rettet!" Der Thäter ist nicht entdeckt. Im Momente der That war der Platz spärlich besucht, wodurch dieselbe auch scheinbar begünstigt wurde, und erst später sprangen auf das Stöhnen und Aechzen des Getroffenen hin mehrere Vorübergehende hinzu, doch war Rettung schon unmöglich. Anfänglich glaubten diese, es mit einem von einem plötzlichen Blutsturze Befallenen (denn die äußerlichen flüchtigen Anzeichen deuteten darauf hin) zu thun zu haben; doch bald klärte sich der wahre Sachverhalt auf. Schleunigst wurde die Polizei von dem Vorgange benachrichtigt und das Messer alsdann aus der blutenden Wunde gezogen, nachdem es anfänglich ganz unbemerkt geblieben; es steckte bis an den Stiel tief in dem Körper des Entseelten. Die Wunde war in der linken Lungengegend beigebracht. Letztere wurde, wie die ärztliche Untersuchung (denn der Leichnam wurde allsogleich in's allgemeine Krankenhaus gebracht) ergab, förmlich und gänzlich durchstochen, daher der eingetretene massenhafte und erschöpfende Blutverlust, daher die allsogleiche Verblutung. Die klaffende Wunde ist fingertief und von solchem Umfange, daß ein Theil der Hand (Zeige- und Mittelfinger) hineingesteckt werden konnte. Die Wuth des Stoßes (auf welche die Art und Größe der Wunde schließen läßt), womit der tödliche Streich vollführt wurde, muß eine solche gewesen sein, daß sie wohl auch den stärksten Gegenstand umzustoßen und zu zersplittern im Stande gewesen wäre. Das aufgefundene Jagdmesser ist funkelnagelneu, haarscharf, und die fingerbreite Klinge am vordern Ende äußerst fein und dünn zugespitzt, so daß sie die Form eines spitzwinkeligen Längendreiecks hat. Der Ermordete war ein starker, robust gebauter, untersetzter Mann. Ueber die näheren Thatumstände verlautet sonst nichts. Ein Gerücht will wissen, es wären zwei Thäter gewesen, nach Anderen blos einer. Die That erfolgte auf dem Heimwege Kuczyński's aus dem Amte, was auf den Verdacht und die Vermuthung führt, er wäre vom Strafgerichte aus bis auf den schlecht und bei Mondschein noch mangelhafter denn sonst beleuchteten Platz vor dem ruthenischen Nationalhause und bis in das sich daran anschließende Seitengäßchen vom Thäter verfolgt worden. Am 28. October Nachmittags noch soll Landesgerichtsrath Kuczyński, bevor er in's Amt ging, seinen gewöhnlichen „Schwarzen" im Café Lewakowski getrunken haben. Auch war derselbe sonst heiter und guter Dinge. Die gerichtliche Obduction der Leiche ist am 29. October erfolgt. Die Blutlache am Thatorte wurde bis zur Aufnahme des richterlichen Befundes unverwischt belassen und erst früh Morgens verschüttet. Nach dem zweiten Berichte des genannten Journals wäre es sicher, daß Kuczyński in letzterer Zeit mehrere Drohbriefe erhalten habe, über welche er aber nicht die geringste Furcht äußerte. Auch ein Correspondent der „Reichenb. Ztg." meldet, daß dem Ermordeten schon vor mehreren Tagen von Seite der Nationalregierung ein Todesurtheil zugestellt worden sei; auch wäre ein Gleiches mehreren anderen Mitgliedern des Landesgerichtes, welche mit der Untersuchung gegen den Fürsten Sapieha und andere in Processe verwickelte Polen betraut sind, widerfahren.

Der „Botschafter" schreibt: Unsere ausgesprochene Vermuthung, daß die Ermordung des Landesgerichtsrathes Kuczyński auf Rechnung der polnischen Nationalregierung zu setzen sei, wird durch eine uns aus Lemberg zugekommene Mittheilung bestätigt. Man schreibt uns von dort am 29. October: Wer die hier erscheinende Geheimzeitung „Prawda" (Wahrheit) zu Gesichte bekömmt, hätte von der Ermordung Kuczyński's eigentlich nicht sehr überrascht sein sollen. Er hatte einige Haussuchungen und Arretirungen mehr veranlaßt, als andere Landesgerichtsräthe, und diese Zeitung hatte ihn deshalb als einen Feind des Aufstandes denuncirt, der noch immer hier frei und offen sich zeige und mit dem sogar noch Polen verkehrten. Diese Brandmarkung des Unglücklichen mochte wohl die Nationalregierung zu seiner Verurtheilung bewogen haben, denn, daß dieser Meuchelmord, der von sehr geübter Hand und mit enormer Frechheit ausgeführt wurde, die anbefohlene Arbeit eines Hänge-Gensd'armen sei, darüber herrscht bei aller Welt in ganz Lemberg nur eine Meinung. Die Deutschen und Ruthenen sind entsetzt, Viele von Furcht erfüllt, von den Polen ist eine Partei sehr mißgestimmt, weil sie nun ein energischeres Eingreifen der Behörden fürchtet; eine andere, leider nicht sehr starke Partei der Polen wendet sich mit wirklichem aber selten laut geäußertem Abscheu davon ab. Die Waffe war in Oesterreich gekauft, denn sie trug noch die Marke mit dem Preise in Gulden; ob hier, konnte nicht eruirt werden, da kein Verkäufer sie als seine Waare anerkennen will. Ueberhaupt dürften alle Nachforschungen zu nichts führen, denn es wird Niemand eine Aussage machen, die zur Entdeckung des Thäters führen könnte. Warum, wollen wir nicht ausführlich beantworten. Einer der Gründe dafür ist die Furcht."

Der „Czas" bringt heute ein Lemberger Schreiben über die Ermordung des Gerichtsraths Kuczyński, welches der Correspondent 2 Tage zurückgehalten zu haben erklärt, in der Hoffnung, nähere Aufklärungen über dieses geheimnißvolle und räthselhafte (?) Ereigniß zu erlangen. Auch jetzt indessen wisse er nichts mehr als gleich nach der Ermordung. Dieser Vorfall, fügt der Correspondent nach Citirung verschiedener Versionen über denselben bei, hat hier einen entsetzlichen Eindruck hervorgebracht. Nur Eine Stimme ist zu hören, die der Verdammung. Und weiter nach Aufzählung der muthmaßlichen Motive: „fast überwiegt die Ansicht, es sei dies ein politischer Mord gewesen", womit man jedoch nicht so leicht einverstanden sein könne, da viele Motive ebenso dagegen sprächen, namentlich daß, möge sich Herr Kuczyński auch viele Feindschaft zugezogen haben, dennoch er weder dadurch noch durch seine letzte Amtsführung in Lemberg, zu einer solchen Art der Rache, die sich nur mit dem Tod befriedigen könnte, einen Anlaß gegeben habe.... Wie dem auch sei, schließt Ref., die eigentliche Bedeutung des Vorfalls kann erst die Zukunft aufklären und ohne Zweifel ist es der Wunsch Aller ohne Ausnahme, daß eine solche Aufhellung erfolge ohne Nachtheil für den politischen Standpunct, den die Provinz seit Beginn des polnischen Aufstandes eingenommen und auf dem sie ununterbrochen verharrt.

Wie der Correspondent der „Ostd. Post" erfährt, soll, Herr Kuczyński vor dem Attentate drei Verwarnungen erhalten haben. In den beiden ersteren wurde Kuczyński aufgefordert, in jedem Falle, wo politische Vergehen zur Verhandlung kommen, Milde obwalten zu lassen; das letzte Document enthielt die Todesdrohung, welche binnen drei Wochen an demselben vollzogen werden soll. Die zur Eruirung des Thäters von den Sicherheitsorganen geleiteten Nachforschungen sind bis zur Stunde erfolglos geblieben.

Wir machen auf die beispiellose Schnelligkeit aufmerksam, mit welcher die „Nationalregierung" in die Kenntniß der ehrenrührigen Gerüchte, daß sie Kuczyński's Ermordung anbefohlen, gelangte. Kuczyński wurde am 28. October Abends ermordet, Berichte über die Details und muthmaßlichen Motive der That konnten erst am 29. von Lemberg aus abgehen und die vom „Czas" veröffentlichte Erklärung der Nationalregierung datirt vom 30. October. Und was noch wunderbarer ist, daß die „Presse" bereits am 31. d. wußte, daß das officielle Organ der National-Regierung in seiner nächsten Ausgabe eine Erklärung enthalten und wie diese Erklärung lauten wird.

Auch die „G.-C." ist der Ansicht, daß die Erklärung der Nationalregierung unterschoben ist. Sie schreibt: „Bei dieser Kundmachung muß übrigens der Umstand auffallen, daß der Sitz der „Nationalregierung" verschwiegen wird, und man muß glauben, daß sie aus dem Grunde nicht aus Warschau datirt erscheint, weil es der Warschauer geheimen Regierung ohne Benützung des Telegraphen kaum möglich wäre, bereits am 30. über den am 28. in Lemberg verübten Mord eine Erklärung abzugeben. Ueberdies läßt auch die seit einigen Tagen eingetretene Störung der Eisenbahnverbindung vermuthen, daß diese so eilig gedruckte Kundmachung nicht aus Warschau in die Spalten des „Czas" gelangt ist. Ferner scheint auch der sich wiederholende Irrthum, wonach dem Ermordeten die Eigenschaft eines Staatsrathes beigelegt wird, mit einer gewissen Absichtlichkeit begangen worden zu sein. Auch vermissen wir in dem Desaveu der geheimen Regierung den von der „Presse" mit so erstaunlicher Bestimmtheit angekündigten Passus, „daß sich die Nationalregierung nicht das Recht zuerkenne in Galizien irgendwelche Gerichtsbarkeit auszuüben."

Der „Wiener Abendpost" wird aus Lemberg vom 31. v. M. geschrieben, daß bei dem Leichenbegängniß des ermordeten Laudesgerichtsrathes Ritter v. Kuczyński an welchem alle Civil- und Militärautoritäten, der Herr Statthalter an der Spitze, sich betheiligt haben und zahlreiche Private aus der deutschen und ruthenischen Bevölkerung, nur der Magistrat und die polnische Bevölkerung Lembergs nicht vertreten waren. Ich enthalte mich, schreibt der Correspondent dieses Blattes, jedes Urtheils über dieses bedeutsame Moment der Leichenfeier. Die betrübendste Wahrnehmung aber, die man hier in den letzten Tagen machen konnte ist die, daß man selbst in der untersten Klasse der hiesigen polnischen Bevölkerung die empörendsten Aeußerungen über den Mord Kuczyński's hört, welche selbst den gewöhnlichsten Grad bedauernden Mitgefühls verleugnen, das sich sonst bei ähnlichen Anlässen zu äußern pflegt. Es ist dies ein Beweis, wie sehr es einer gewissen Partei bereits gelungen ist, die Bevölkerung gegen die Hüter des Rechtes und der Gesetze aufzureizen. Daß das Schreckensereigniß die verschiedenartigsten Gerüchte hervorruft, können Sie sich denken. So wird auch unter Anderem erzählt, daß dem Landesgerichtsrathe Kuczyński wenige Tage vor seinem Tode eine bedeutende Summe Geldes angeboten wurde, um die Freilassung einer der wichtigsten Persönlichkeiten zu bewirken, und daß, nachdem K. diesen Antrag unbedingt zurückgewiesen, dadurch in gewissen Kreisen eine große Erbitterung gegen ihn entstanden ist.

Der Sohn des ermordeten Lemberger Landesgerichtsrathes Kuczyński, welcher sich im Theresianum befindet, und daselbst durch ein eigenhändiges an Se. Majestät vor zwei Jahren gerichtetes Gesuch, worin er anführte, daß er seiner kaiserlichen Gesinnung wegen von seinen Mitschülern in Lemberg angefeindet werde, einen Freiplatz erhalten hat, wollte auf die erste Kunde von der Unthat sogleich nach Lemberg reisen, um, wie er sagte, seinen theueren Vater noch einmal zu sehen, und seinen Mördern auf die Spur zu kommen. Es bedurfte der Dazwischenkunft seiner Taute und der eindringlichsten Vorstellungen, um den aufgeregten Knaben (er zählt dreizehn Jahre) zu beschwichtigen und von seinem Vorhaben abzumahnen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. November. Der Kaiser ist heute 9 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen, um den Statthalter Grafen Palffy in einer Privataudienz zu empfangen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisela wohnten gestern der kirchlichen Feier in der Hofcapelle zu Schönbrunn bei.

Nach der „Gen. Corr." haben Se. Majestät der Kaiser dem vom Salzburger Landtag beschlossenen Entwurf einer Gemeindeordnung und einer Gemeindewahlordnung wegen der im §. 75 der Gemeindeordnung und §. 14 der Wahlordnung enthaltenen Bestimmungen die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen und unter einem zu gestatten geruhet, daß von obiger Allerhöchster Ablehnung der Salzburger Landesausschuß mit dem Beisatz in Kenntniß gesetzt werde, daß bei dem nächsten Landtag eine neuerliche Regierungs-Vorlage unter Beibehaltung der unbeanstandeten Bestimmungen der zur Allerhöchsten Vorlage gelangten Entwürfe eingebracht werden wird.

Unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers fand vorgestern eine Ministerconferenz statt, welcher auch der österreichische Botschafter am französischen Hofe, Fürst Richard Metternich, beiwohnte.

Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta wird Mittwoch den 4. d. M. in allen jenen Instituten, welche die Kaiserin zu ihrer Beschützerin zählen, durch feierlichen Gottesdienst begangen.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Karl Ludwig und dessen Frau Gemalin sind am 31. v. M. in Graz eingetroffen.

Der kaiserliche Botschafter Fürst Metternich hat da derselbe noch einer morgen stattfindenden Jagd beiwohnen wird, seine Abreise nach Paris auf übermorgen verschoben.

Der „Presse" wird berichtet, daß die Verhandlungen in Betreff der Revision des österreichischen Concordates zwischen dem dazu abgeordneten Bischofe Dr. Feßler und der römischen Curie in den letzten Wochen einen Stillstand erfahren haben, der übrigens nur in dem herkömmlichen Geschäftsgange begründet ist. Einzelne Abänderungen des Concordates sollen bereits erzielt worden sein.

Aus Kassel, 1. d., werden folgende merkwürdige Dinge berichtet: Die gestern Nachmittags behufs Mittheilung des Landtagsabschiedes anberaumt gewesene Ständeversammlung wartete fünf Stunden, weil der Landtagscommissarius sich ohne Instruction befand und der im Theater befindliche Kurfürst die Genehmigung des Landtagsabschiedes verweigerte. Die Minister sollen ihre Entlassungsgesuche ins Theater gesandt haben. Um 10 Ur Abends endlich erfolgte die Vorlage des Landtagsabschiedes. Einige vom Kurfürsten verlangte unwesentliche Veränderungen wur- sofort vom Ministerium berathen und angenommen. Die Stände wurden zunächst ohne die übliche Huld und Gnade entlassen. Der Präsident schloß die Sitzung um halb 1 Uhr Nachts mit einem Hoch auf — die Verfassung.

Eine Depesche aus Karlsbad meldet den Tod des Regierungsrathes Josef Ritter von Arneth, Directors des kaiserlichen Münz- und Antiken-Cabinets. Er verschied am 31. v. M. Morgens in Karlsbad.

Deutschland.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Nach der feudalen Correspondenz, welche die Bürgschaft dafür übernehmen mag, hat Se. Majestät der König am 27. October zu Prenzlau folgende Worte gesprochen: „Morgen wieder Wahlschlacht. Wird wohl wieder was Schönes werden, denn nach den Urwahlen kann man nicht mehr Gutes erwarten. Aber ich werde wieder auflösen. Ein kranker Körper kann nur allmählich gesunden, nicht mit einem Male. Aber dieser Körper soll und wird gesunden und darum werde ich immer wieder auflösen, bis er gesund ist." — Von verschiedenen Seiten ist eine sehr umfangreiche und inhaltsvolle Sammlung aller Ausschreitungen vor und bei den letzten Wahlen veranstaltet worden, welche bei Gelegenheit der Wahlprüfungen im Abgeordnetenhause zur Sprache kommen werden. Da bei den Entscheidungen des Hauses nur Recht und Gerechtigkeit walten und jede „Auslegung" ausgeschlossen bleibt, so wird mancher von den sauer eroberten Plätzen aller Wahrscheinlichkeit nach leer werden. Aus West-Preußen und Ober-Schlesien sind Dinge durch Zeugen ꝛc. unwiderleglich constatirt worden, welche völlig unglaublich sind und großes Aufsehen machen werden. — Der neue Abg. für Ziegenrück, Hr. v. der Heydt, wird, wie wir hören, sich nur bedingungsweise der Rechten anschließen, sofern nämlich einerseits nicht eine neue Partei gebildet werden kann, die unter Zugrundlegung eines Compromisses in der Militärfrage, sich als eine „regierungsfähige" präsentirt. — Der diesseitige Gesandte zu Turin, Graf Usedom, hält sich in sehr leidendem Zustande am Comer See auf. — Ueber die Besatzung des Gesandtschaftspostens im Haag soll noch kein definitiver Beschluß gefaßt sein und würde sich hiernach das Gerücht widerlegen, welches den Legationsrath Prinzen Reuß zu Paris für jenen Posten designirt sein läßt. Wohl nicht ohne Grund wird in unterrichteten Kreisen angenommen, daß die Versetzung des Prinzen Reuß, dessen staatsmännische Fähigkeiten besondere Beachtung finden, nur einen Durchgang zu einem bedeutenden Gesandtschaftsposten bilden würde. — Dr. Johann Jacobi ist in den Ausschuß des Nationalvereins gewählt worden.

Frankreich.

Paris. 30. October. Am letzten Dinstag fand auf dem Boulevard du Temple eine Demonstration zu Gunsten Polens Statt. Die Arbeiter die dort mit dem Niederreißen des ehemaligen Théâtre historique beschäftigt sind, begrüßten eine vorbeiziehende Infanterie-Brigade mit den Rufen: Vive la Pologne! Die Truppen, Offiziere sowohl als Soldaten, stimmten in den Ruf ein, obgleich denselben jeder Ruf, mit Ausnahme der Vive's auf den Kaiser, die kaiserliche Familie und den kaiserlichen Prinzen, streng untersagt ist.

Wie die französischen Blätter versichern, hat das demokratische Wahlcomité von Paris in definitiver Weise sich dahin entschieden, daß die Herren Havin und J. Favre, die doppelt gewählt sind, sich ersterer für das Departement der Manche, letzterer für das des Rhone erklären. Für die in diesem Falle in Paris vorzunehmenden Nachwahlen hätte man beschlossen, die Herren Eduard de Labonlage und E. Renan als Candidaten der demokratischen Partei aufzustellen.

Nachrichten aus Vera-Cruz vom 2. October melden: Durch Decret der Regentschaft vom 7. September wird die Ausfuhr des baren Geldes wieder freigegeben. Das Decret war jedoch auch vorher schon nicht in Anwendung gebracht worden. Der Handel hat seine Sendungen nach Europa eingestellt. — Marschall Forey hat am 1. October seine Vollmachten abgegeben und ist am 2. nach Vera-Cruz abgereist. Unmittelbar nach seiner Abreise wird, dem Willen des Kaisers gemäß, General Forey das Decret über die Güter-Sequestration der Güter der Liberalen wieder zurücknehmen. Man wird auf die Angelegenheiten des Klerus nicht mehr zurückkommen. Dubois de Saligny hat heute keinerlei diplomatische Vollmacht mehr; er verweilt aber noch in Privatgeschäften in Mexico. Man zeigt seine bevorstehende Vermälung mit Fräulein Leiz Orlitz in Puebla an.

Der Moniteur bringt Nachrichten aus Veracruz vom 10. Oct., welchen zufolge die Organisation der ländlichen Miliz einen guten Fortgang hatte. Im Lager des Präsidenten Juarez herrschte dem amtlichen Pariser Blatte zufolge Unordnung und die Mehrzahl der Gouverneure erkannte seine Autorität nicht an. Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner einen Brief des Marschalls Forey an den Kaiser, in welchem ersterer eine Darlegung des Zustandes des Landes gibt und einige Bemerkungen über die vom Erzherzog Maximilian gestellten Bedingungen macht, der die Krone nur nach Zustimmung der Mehrheit der Staaten an-

---

den Namen Machico erhalten. Kommst du heut in dieses Dorf, lieber Fremder, wirst du bei jedem Schritte von halbnackten Kindern und Weibern, die dir die magern Hände entgegenstrecken, belagert; die Bettelei wird in einigen Landdistricten Madeira's fast als eine selbstverständliche Sache angesehen. Das stammelnde Kind lernt erst „da pao" (gib Brod) sprechen, später dann papai, mamai. Doch das grüne und lachende Thal von Machico, rings umgegeben von hohen, steilen und zackigen Bergen, zeigt dem Reisenden eine der lieblichsten Scenerien. Ein Jahr nach der Entdeckung Madeira's nahmen Zarko und Tristao Vaz Teixeira förmlich Besitz von der bis dahin unbewohnten Insel, colonisirten sie und theilten sie in zwei Comarcas (Districte), indem jeder eine derselben beherrschte unter dem Titel „Capiteo" und „Donatorio" (Hauptmann und Privilegirter.)

Teixeira baute wirklich in Machico eine Kirche nach Machims letztem Wunsche, den wir oben erwähnt; sein Grabmal, das von den überlebenden Cameraden errichtet ward, war, wie die Sage geht, noch deutlich erkennbar. Beim Bau der Kirche ward dieselbe alte Ceder verwandt, die so lange den Altar geschützt hatte, an dessen Fuß das unglückliche Paar begraben lag. Noch heute zeigt der Meßner jedem Neugierigen ein Stückchen Holz, welches ein Theil des Kreuzes sein soll, das Machim selbst aus dem Cedernholze schnitzte und dann über den theueren Ueberresten seiner Anna aufrichtete. Warum in aller Welt sollte denn der gute Madeirenser an einer Geschichte zweifeln, wofür eine so lange Tradition existirt, die man sogar in alten Büchern lies't und wovon man endlich noch gar ein Stückchen Holz besitzt? Der gemeine Portugiese ist gewiß nicht der Mann, der so gottlos wäre an irgend einer Geschichte seines Vaters zu zweifeln, noch weniger an der Heiligkeit eines Wortes, das er gedruckt lesen kann.

Zarco gab vielen Orten der Insel ihre Namen, so Santa Cruz, wo ein Kreuz errichtet war, die Stadt Funchal, wegen des vielen Fenchels, welcher auf jener Stelle gefunden ward; Praya Formosa heißt „schönes Ufer", Ribeiro dos Soccoridos „Fluß der Erretteten", eine Stelle, wo zwei Leute der Expedition, welche durch den Strom zu gehen versuchten, den Grund verloren, so daß sie ins Meer geschwemmt wären, wenn nicht einige der übrigen sie gerettet hätten. Camara dos Lobos, oder Cama dos Lobos (Kammer oder Bett der Robben) ward die Stelle genannt, wo bei Annäherung der Expedition einige Seehunde vom Ufer ins Meer sprangen.

Die Entdeckung Madeira's hatte am 2. Juli des Jahres 1419 stattgefunden; sie war eine der ersten, welche die Portugiesen machten, und eröffnet gleichsam die Blüthezeit dieses Volkes, welche mit der Schlacht von Alcacer Quibir 1578 als beendet zu betrachten ist.

(Ausland.)

Zur Tagesgeschichte.

** Vor dem obersten Gerichtshof in Madrid ist vor Kurzem ein seit 240 Jahren schwebender Proceß entschieden worden. Es handelt sich in demselben um die Majorate und sonstigen Güter, die dem Eroberer Peru's, Francisco Pizarra, sowie dessen Vater und Bruder gehört hatten und deren Besitz von dem Grafen von Cancelada, don Noblejas und der Marquise de la Conquista beansprucht ward. Das Gericht erkannte die Hinterlassenschaft des Francisco Pizarro der Herzogin von Cancelada, gegenwärtig Marquise del Duero, das von Gonzalo Pizarro (Vater Francisco's) gestiftete Majorat der Marquise de la Conquista, und die Güter Hernando Pizarro's (Bruders des Eroberers) den wohlthätigen Anstalten zu.

** (Luftballons aus Metall.) Schon in den Jahren 1760 und 1784 hatten Lans und später Guyton de Morveau den Gedanken ausgesprochen, daß die Anfertigung metallischer Aërostaten sehr zweckmäßig sein dürfte. Im Jahre 1844 hat Marey-Monge einen Ballon aus Kupferblättern in der Dicke eines Achtels Millimeter hergestellt, der 10 Meter im Durchmesser hatte, 400 Kilogramm schwer war und 50 Kilogramm Wasserstoffgas faßte. Die Luftfahrt, die mit demselben behufs der Lösung verschiedener physikalischer Fragen vorgenommen werden sollte, scheiterte an verschiedenen Hindernissen, soll aber jetzt zustandekommen. Da ein solcher Ballon nicht, wie die aus Seidenstoff ꝛc. verfertigten Aërostate das Gas entweichen läßt, so wird er lange Zeit in der Luft verweilen und zum Studium der atmosphärischen Strömungen, namentlich aber auch zur Entscheidung der Frage, ob dem Hagelschlag vorgebeugt werden könne, benützt werden.

** Zu welch' schauerlichen Hilfsmitteln die Industrie zuweilen greift, um „Geld zu machen", das beweis't — nicht allein unsere — moderne Posse, sondern u. A. auch eine Posse noch schrecklicherer Art, die auf der Leipziger Messe in einem Wachsfiguren-Cabinet zu sehen war. Hier war nämlich die wirkliche, nicht nachgemachte, Mumie der sel. Pastrana — in tanzender Stellung vor dem Publicum aufgestellt. Das ist beinahe — Amerikanisch!

nehmen wolle. Der Marschall behauptet, diese Zustimmung dürfe schon jetzt als eingetreten betrachtet werden, da die Anhänger des Juarez sich nirgends blicken ließen und die Bevölkerung sich freiwillig mit der neuen Ordnung der Dinge einverstanden erkläre.

Das „Pays" widerlegt heute die ernsten Nachrichten, welche die englischen Blätter aus Mexico erhalten haben. Ihm zufolge gehen die Nachrichten dieser Blätter nur bis zum 15. September, während die, welche es erhalten hat, bis zum 19. reichen und nichts von diesen ernsten Ereignissen sagen. Um welche ernste Nachrichten es sich eigentlich handelt, sagt das Pays nicht. Die übrigen Blätter theilen dieselben ebenfalls nicht mit.

Spanien

Nach einer telegraphischen Depesche vom 22. October war Muley Abbas mit seiner Arme ganz in der Nähe von Melilla. Die Mauren brachten wieder Waaren auf den Markt in die Stadt, und die spanischen Truppen exercirten außerhalb der Festung, ohne im Geringsten belästigt zu werden. Der Kaiser von Marokko hat sein Versprechen eben so getreu als rasch erfüllt.

Großbritannien.

Wie aus London, 29. Octbr., gemeldet wird, scheint gegen die Widderdampfer im Mersey jetzt mit besonderer Energie vorgegangen zu werden. Von einer Abtheilung bewaffneter Seesoldaten begleitet, nahm Herr Morgan, von der Zollbehörde, förmlichen Besitz von dem im Fahrwasser liegenden El Tousson und dem noch unvollendet auf dem Laird'schen Werfte befindlichen El Monastir. Die Werkleute wurden fort und ans Land geschickt; sie verließen die Schiffe jedoch nicht, ohne ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen. Der Befehl zur Beschlagnahme soll von dem auswärtigen Amte dorthin ergangen sein. Das Kanonenboot Heron liegt jetzt geheizt dem Laird'schen Werfte gegenüber, und das Kanonenboot Goshawk hält Wacht über El Tousson. Dieses entschiedene Verfahren scheint auf eine Angabe hin, daß die Schiffe bald heimlicher Weise ausfahren würden, eingeschlagen worden zu sein, obwohl El Monastir noch keine ordentliche Steuer-Einrichtung hat und keines von beiden mit Kohlen versehen ist.

Wie der „Star" mittheilt, wäre auch in Frankreich der Ausrüstung der Kriegsschiffe für die Conföderirten ein Riegel vorgeschoben worden. Das Blatt berichtet, die französische Regierung habe den Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris, Herrn Dayton, in Kenntniß gesetzt, daß die Ermächtigung zum Bau gewisser Kriegsschiffe, welche, wie sich jetzt herausgestellt, in Frankreich für die Conföderirten construirt werden, und ebenso zur Lieferung gewisser Geschütze und Munition für deren Ausrüstung zurückgenommen, und daß die an dem Geschäfte Betheiligten vor der Gefahr, das Werk fortzuführen, gewarnt worden seien. Diese Angaben des „Star" werden durch Pariser Berichte bestätigt. Es handelt sich um vier Schiffe in Bordeaux und zwei in Nantes. Sie waren vor sechs Monaten erst in Angriff genommen und die Arbeiten daran so rüstig betrieben worden, daß bereits zwei derselben am 15. December abgeliefert werden sollten. Die Maschinen hatte ein großes Haus von Havre übernommen. Die Unternehmer behaupteten, die Schiffe seien von dem Kaiser von China bestellt und für eine ligne transpacifique zwischen Shanghai und San Francisco bestimmt; allein man fand es sonderbar, wie die Chinesen darauf kommen sollen, einen Paketbootdienst durch den Stillen Ocean von sechs schweren Panzerschiffen, von denen zwei noch überdies mit gewaltigen Sporen bewaffnet sind, versehen zu lassen.

Italien.

Wie man aus Turin, 30. October, meldet, werden der Minister des Innern, der Justizminister, der Marineminister und der Minister des Auswärtigen den König nach Neapel begleiten. Auf der Rückreise wird Victor Emanuel sich einige Zeit lang in Toscana aufhalten.

Der in Neapel, erscheinende „Pungolo" schreibt: „Wie man uns versichert, ist es gewiß, daß der Baron Cosenza sich noch nicht in Rom befindet."

Aus Mailand, 24. Oct. schreibt man der „Gen Corr." über Mazzini: „Wie ich aus bester Quelle erfahre, verweilt derselbe augenblicklich in Lugano und ist durch eine Lähmung des Unterkörpers der Art heimgesucht, daß er das Bett selten, das Zimmer aber fast nie verlassen kann. Neuestens ist er im Hinblick auf seine zunehmenden Nervenleiden zur Homöopathie übergetreten; da er sich aber bei aller physischen Herabgekommenheit gar keine Gemüthsruhe gönnt, fort und fort an seinen Memoiren schreibt und sich in fieberhafter Aufregung hundert anderen geistigen Anstrengungen zugleich eigensinnig unterzieht, so geben seine Aerzte wenig Hoffnung auf eine Besserung seines Zustandes."

Rußland.

Die „Gaz. nar." versichert, daß die dem General Mierosławski im August ertheilte Ernennung zum Hauptorganisator im Ausland von der Nationalregierung zurückgenommen wurde.

Der „Dz. powsz." bringt nachstehende „Nachrichten aus dem Lande": 1) Aus Kielce. Nach dem am 22. October bei den Dörfern Tarczawa und Chorzewa erfolgten Gefecht zwischen dem Militär und den Insurgenten haben die Landleute dieser Dörfer in die Stadt Jędrzejów 13 todte und 17 schwer verwundete Insurgenten eingebracht, von denen die ersten auf dem städtischen Friedhof begraben und die letzten in das dortige Spital gebracht wurden. 2) Aus Opoczno. Am 2. d. Abends kam in die Stadt Radoszyce ein Detachement berittener Insurgenten von über 100 Mann unter Anführung Rudowski's, bemächtigte sich einiger junger Leute, die zu dem Corps Iskra's gehörten und aus dessen Lager entflohen waren, und kehrte nachdem Rudowski diese sowie den israelitischen Fleischhauer Isaak Alexandrowicz „gezüchtigt", Tags darauf in die benachbarten Wälder zurück. 3) Aus Łomża. In der Nacht vom 11. auf den 12. kamen 4 unbekannte in grobes Tuch gekleidete Personen, von denen eine bewaffnet war, in das Dorf Pniewo und in die Wohnung der Franciska Sepczyńska, und mißhandelten den Mann derselben; da es jedoch demselben gelang, zu entfliehen, haben die 4 Personen Fr. Sepczyńska mit sich genommen und im nächsten Wald aufgeknüpft. Dieselben waren auch bei der in diesem Dorf wohnenden Anna Sepczyńska, zogen sie aus dem Bett heraus und während sie 2 festhielten, schlugen die andern mit Peitschen auf sie los. Die Thäter entfernten sich dann und verschwanden spurlos. 4) Aus Rawa. Am 20. d. kamen 3 bewaffnete Leute zum Magistrat der Stadt Biała und nahmen 212 Rubeln und 23 Kop. mit sich. Der Bürgermeister und Kassier des Magistrats wurden deshalb auf Befehl des Kriegs-Commandanten verhaftet.

Der „Dziennik powsz." berichtet, daß vor der Entdeckung einer Druckerei der Nationalregierung — am 19. October in der Podwal-Gasse die Lithographie des Cajetan Strupczewski entdeckt wurde, worin seit dem Jahre 1861 verschiedene Druckschriften der revolutionären Regierung herausgegeben wurden. Vor Allem wurden in der Wohnung des Israeliten Rafael Lempe in der Bugajgasse, dann auf dem Boden der vom Lithographen Stephan Kopżelewski eingenommenen Wohnung verschiedene in großer Anzahl vorhandene Bestellungen aus der genannten Lithographie in Beschlag genommen. Die wichtigsten sind: 1. Bestellungen der Anordnung, in welchem Verhältnisse die Bewohner des Königreichs an einer Anleihe von 40 Millionen theilnehmen sollen, wovor das Publicum gewarnt wurde. 2. Eine Originalbestellung, enthaltend eine mit dem Siegel versehene Instruction, betreffend die Bildung von Bezirks-Credits-Comité's. 3. Mit verschiedenen Chiffern versehene Obligationen dieser Anleihe. 4. Formularien des geheimen Commandanten von Warschau zum freien Durchzug zu den Insurgentenscharen, zur Abreise in's Ausland, zu Ernennungen, zu verschiedenen Dienstleistungen usw. 5. Eine Original-Bevollmächtigung der Nationalregierung zum Lithographiren der Blanquette für den Stadthauptmann Warschau's. 6. 8 vorbereitete Steine zum Abdruck zahlreicher Blanquette, Bekanntmachungen, Billets u. s. f. für die vermeintlichen Behörden der unterirdischen Regierung; endlich 1100 Exemplare verschiedener aufrühreriſcher Schriften, Lieder, Zeichnungen, Aufrufe verschiedener Stände zu Gottesdiensten für das Vaterland, Placate, lithographirte Pamphlets usw. seit dem Jahre 1861. Der Lithograph, die Disponenten, Abnehmer und Verbreiter dieser Papiere wurden verhaftet. — Ferner bringt „Dziennik powszechny" weitere Nacheichten aus dem Lande. 1. Aus Mława. Am 12. October wurde im Walde in der Nähe des Dorfes Dobrzyce die Leiche eines aufgeknüpften Mannes gefunden. 2. Aus Piotrkow. Am 20. October hat eine kleine Insurgenten-Abtheilung im Dorfe Borkowski das Haus des dortigen Schulzen überfallen und demselben 80 Rubel geraubt, worin sich auch eine von der Gemeinde zur Deckung der Staats-Steuern eingezogene Summe befand. Die zwischen Warschau und Lublin verkehrende Post wurde am 23. v. M. von den Insurgenten angefallen und ausgeplündert, wobei diese noch den Posterpediteur in Kurow unbarmherzig durchgeprügelt haben. 3. Aus Lublin. Am 18. und 20. October sind 2 Insurgentencorps von 300 bis 400 durch das Städtchen Piaski und und Łeczna marschirt und haben dem städtischen Accisen-Pächter 16 Rubel und 20 Kopeken weggenommen. 4. Aus Krasnystaw. Am 25. v. M. ist eine berittene Insurgentenschaar von 60 Mann in das Dorf Rejowiec angekommen, und nachdem sie die dortigen Officialisten aufgeweckt und ihnen die für die Pferde nothwendige Fourage herauszugeben befohlen hatte, rückte sie nach zweistündiger Rast in der Richtung nach Chełm aus.

Die „G.-C." erhielt aus Marseille, 27. October, folgende Mittheilungen: „Ich habe Ihnen schon vor Wochen von den russischen Rüstungen am Schwarzen Meere gemeldet und die neuesten Nachrichten, welche der letzte Dampfer aus Constantinopel gebracht, bestätigen nach allen Seiten unsere früheren Notizen. Man meldet, daß ein russisches Corps von 12,000 Mann in Perekop angekommen, von dort nach dem Inneren der Krim zurückgekehrt sei. Die Befestigungen von Kertsch und Jenikale sind bedeutend verstärkt und mit einer beträchlichen Garnison versehen worden. Auch hat sich in Kertsch eine Abtheilung russischer Kriegsschiffe gesammelt, welche dort vollständig bewaffnet und ausgerüstet werden. Am Auffallendsten ist aber, daß die Ober-Polizeimeister von „Kertsch und Jenikale" im Auftrage der Regierung eine Bekanntmachung erließen, wornach alle in jenen Städten und deren Umgebung anwesenden Fremden das Land binnen vier Wochen verlassen müssen! Schon seit längerer Zeit werden die Fremden mit großer Strenge überwacht, weil man unter ihnen Agenten der türkischen westlichen Regierung vermuthet. Mehrere Griechen, welche in diesem Verdacht stehen, sind bereits verhaftet worden. Auch ist aus Constantinopel die Nachricht eingetroffen, daß Sadyk Pascha (der bekannte polnische Romanschriftsteller Czajkowski), welcher lange Jahre unter den Tscherkessen gelebt, sich nach den kaukasischen Bergen begeben habe, um die zahlreichen Polen zu sammeln, die dort unter den russischen Truppen dienen. Vielleicht hängt die Reise Czajkowski's nach dem Kaukasus mit dem jüngsten Befehle der polnischen Nationalregierung zusammen, worin die polnischen Soldaten in Circassien zur Desertion und zur Sammlung, „um einen polnischen General" aufgefordert wurden."

Asien.

Die Opinion Nationale meldet, daß Nachrichten aus Japan den Angriff des englischen Geschwaders auf die japanischen Festungen als durchaus mißlungen darstellen. Es ist den Schiffen gelungen, einige Barken zu zerstören, aber die Festungen haben ihr Feuer bis zu Ende unterhalten und die Engländer haben sich zurückziehen müssen, ohne die Genugthuung, welche sie verlangten, zu erhalten. Die Japaner haben viel Muth und gute Disciplin gezeigt. Sie weigern sich durchaus, die verlangte Entschädigung zu entrichten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. November.

* Seit dem frühesten Morgen sind gestern die Kirchen besuchter gewesen, wie gewöhnlich, besonders die Marienkirche, von woher die Procession zur Feier des Allerseelentages sich auf den hiesigen Friedhof begab. Die Verwandten und Freunde der Dahingeschiedenen wanderten, trotz des ungünstigen Wetters, zu dem fernen Kirchhof mit Kränzen und Blumen, die Gräber ihrer Lieben zu schmücken, wo, Dank frommer Munificenz, in der neuerbauten Capelle seit Jahresfrist eine besondere geweihte Stätte zu Gebet und Gottesdienst für die Verstorbenen erschlossen.

* Der vorgestrige Leitartikel des „Czas" ist dem sechszehnten Jahrestage seines Bestehens gewidmet. Mit der Sonntags-Nummer vom 1. November d. J. hat das Blatt, das lange Jahre hindurch das einzige polnische öffentliche Organ im Land und für das Land gewesen, 15 Jahre seiner journalistischen Wirksamkeit beschlossen. Tempus quam mutatum ab illo.

* Nach dem im „Przegląd lekarski" enthaltenen amtlichen Ausweis war der Gesundheits-Zustand in Krakau während des verflossenen Septembers günstig. In Cur waren größtentheils nur langwierige Krankheiten. Zu den in den hiesigen Spitälern vom August zurückgebliebenen 237 Kranken kamen 240, zusammen also 477; davon genasen 188, 23 wurden unheilbar entlassen, 31 starben; in ärztlicher Cur verblieben 235. Durch diese Zeit starben in Krakau 175 Personen. Nach der Angabe der „Kronika" herrschten in Krakau während des October epidemisch die Masern, jedoch nicht sehr heftig noch langwierig,

** In der Sitzung der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft wurden zu Beamten für das nächste Jahr dieselben Mitglieder: Prof. Jos. Majer zum Präses, Hochw. Serwatowski zum Secretär, H. Seredyński zum Kassier wiedererwählt.

* Morgen wird im hiesigen k. k. Strafgerichte die Schlußverhandlung in einem der vier Preßprocesse der „Kronika" abgehalten werden.

* Wie der „Czas" berichtet, wurde die sterbliche Hülle des Frl. Maria Zienkowicz (der in Weißkirchen bekanntlich verunglückten jungen Dame), nach Krakau überführt, vorläufig in der Todtenkammer des hiesigen Friedhofes beigesetzt, von wo sie morgen früh 10 Uhr nach der dortigen Capelle und nach der Trauerandacht in die letzte Ruhestätte gebracht wird.

* Der bekannte Schriftsteller und Landtagsabgeordnete Dr. Carl Libelt ist aus dem Großherzogthum Posen zum Besuch seiner schwererkrankten Gemalin (geb. Szuman) hier angekommen. Prof. Libelt ist bekanntlich der Schwiegervater des Docenten der Jagiellonischen Universität H. Jos. Łepkowski.

* Hr. Knaak aus Wien wird, wie es heißt, nächstens im hiesigen deutschen Theater wieder ein Gastspiel eröffnen.

* In Lemberg ist eine neue Wochenschrift unter dem Titel: „Mieszczanin polski" (der polnische Bürger) erschienen. Herausgeber ist der dortige Buchhändler H. Carl Wild; Redacteur H. Lucian Tatomir. In seinem Programm erklärt „Mieszczanin", daß seine Aufgabe sein wird: das Bürgerthum zur thätigen Theilnahme an der Verbreitung der nationalen Bildung aufzumuntern, damit diese ein Kitt werde, der die höheren Schichten der Gesellschaft mit der untern zu einem untrennbaren nationalen Ganzen verbindet.

* Im „Dzien. lit." finden wir wieder 4 Lieder der Heine'schen Reisebilder in recht gelungener Uebersetzung von Joseph Sep.

* Dr. Smolka befindet sich, wie das „Fremdenblatt" meldet, schlecht; die Halswunde heilt schwer, die Melancholie nimmt zu, die Körperkräfte ermatten. Er ist förmlich menchenschen und leidet nicht einmal seine Kinder um sich.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 2. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 55 — 67. Gelber 53 — 61. Roggen 40 — 47. Gerste 33 — 40. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 182 bis 204. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 152—176. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 31. October. Holländer Dukaten 5.35 Geld, 5.39½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.42 W. — Russischer halber Imperial 9.21 G., 9.29½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75½ G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.68 G., 1.70 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.63 G., 73.50 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.31 G. 77.06 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.83 G. 74.37 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.20 G. 81.70 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.50 G. 199.50 W.

Krakauer Cours am 2. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 103 verlangt, fl. p. 102 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 384 verl., 378 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 89⅓ verl., 88⅓ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112¾ verl., 111¾ bez. Russische Imperials fl. 9.38 verl., fl. 9.24 bez. — Napoleond'ors 9.08 verl., 8.94 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.46 verl., 5.38 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.38 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91¾ verl., 90¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75¼ verl., 74¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79¼ verl., 78¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74¼ verl., 73½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ v., 80½ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Conpons voll eingezahlt fl. österr Währ. 200 verl., 198 bezahlt

Lemberger Lotto-Ziehung am 31. October.

65 37 41 39 30

Die nächsten Ziehungen werden am 14. November und 28. November 1863 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

*Am 29. v. M. wurden an das Bezirksamt Rozwadow neuerdings 13 flüchtige Insurgenten abgestellt, welche nach ihrem eigenen Geständnisse sich an der verunglückten Expedition des Waligórski und Slaski betheiligt haben und nach dem Gefechte bei Borow auf diesseitiges Gebiet gedrängt worden sind. Unter ihnen befindet sich 1 Musiklehrer, 1 Apotheker-Subject, 1 Student und 10 Handwerker-Gesellen und Taglöhner. Die Gesammtzahl der herübergedrängten Flüchtlinge dieser Abtheilung beträgt demnach bisher 222 Mann.

Am 18. October wurde bei Trzebownisko, Rzeszower Kreises, einem Vecturanten nachstehende für Insurgenten bestimmt gewesene Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände abgenommen und saisirt: 185 Feldflaschen, 178 Patrontaschen, 151 Bayonnettscheiden, 19 Leibriemen, 382 Hufeisen, 3 Packete mit Hufnägeln, 75 Eßschalen, 18 eiserne und verzinnte Kochkessel verschiedener Größe, 52 Hemden, 50 Unterhosen, 6 neue graue Mäntel mit gelben Knöpfen und 25 Beinkleider.

Ueber ein blutiges Treffen unweit Bodzentyn im Kielcer Kreis vom 29. v. sind die Nachrichten des „Czas" auch heute noch ungenau, wenn auch ziemlich detaillirt. Gen. Bosak (Pseudonym) war in diesem mit seiner Escorte von etwa 100 Pferden und einem Corps von 300 M. Infant. Rębajłło's engagirt; vor demselben hatte sich, wie es heißt, Chmieliński aus dieser Gegend (der Hügelkette von Świętykrzyż unfern Witosławice) entfernt. Die Russen unter Czengiery hatten bedeutende Streitkräfte, im Kloster außerdem eine Garnison. Nach anderer Version wäre Bosak am 29. noch einen Tagesmarsch von den Bergen entfernt gewesen; das Treffen hätte also erst am 30. v. Mts. stattfinden können. Unsicher sei auch, ja zweifelhaft das Gerücht von einem Gefecht Gen. Czachowski's in den Wäldern von Iłża (Sandomir). Ganz irrig sei die Nachricht von einem anderen bei Daloszyce (Kielce). — Im Lublinischen, wo zu dem früheren Insurgenten-Corps ein neues unter Gen. Kruk gekommen, der dort das Obercommando führt, soll am 30. v. ein Gefecht im Hrubieszower Kreis vorgefallen sein. Gewiß sei, daß sich dort die polnischen Truppenkräfte bedeutend verstärkt.

Einem Gerüchte zufolge, schreibt ein Warschauer Corr. der „Schles. Ztg.", soll das Hotel d'Europe den Eigenthümern zurückgegeben werden. Die darin befindlichen Läden sind bereits wieder geöffnet. Auch sollen den Kaufleuten, welche die Gewölbe im Zamoyski'schen Hause innehatten, dieselben als Entschädigung für die Plünderung zum Gebrauch angeboten, dieses Anerbieten aber von ihnen zurückgewiesen worden sein.

Aus Lemberg, 1. November, wird gemeldet: Zwischen Liski und Przewodow sind 200 Mann zu Fuß und 50 Berittene in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. und Nachts darauf bei Dyniska, Uhnower Bezirk, 70 zu Fuß und 30 Reiter ausgetreten in der Absicht, sich mit Kruk bei Mierzyce zu vereinigen. 30 Zuzügler in Belcer, 40 im Uhnower Bezirk wurden angehalten, auch viele Ausrüstungsgegenstände confiscirt. Bei Kosciaszyn Ausgetretene in der Zahl von 400, waren unbewaffnet. Am 31. v. M. haben die Kosaken bei Sulimow einige Insurgenten über die Gränze gedrängt. Vier derselben und ein Munitionswagen wurden angehalten.

Von der Żółkiewer Kreisgränze wird der „Lemb. Ztg." unterm 31. Oct. über den Uebertritt der Insurgenten nach Russisch-Polen folgendes Nähere berichtet. Die am 30. bei Kościaszyn nach Polen übergetretene Insurgentenabtheilung zählte bei 400 Mann und hatte die Absicht, sich mit Kruk, welcher am 29. Oct. Miscza in Polen besetzt hielt, zu vereinigen. Alle waren sehr elend bekleidet und ohne Waffen, hofften erst jenseits der Gränze uniformirt und bewaffnet zu werden. Weiteren Nachrichten zufolge ist eine zweite Abtheilung der Insurgenten, welche sich in den Parchaczer Waldungen gesammelt haben soll, neben Opolsko und Chorobrów über die Gränze nach Congreß-Polen gezogen. Die näheren Daten sind nicht bekannt.

Am 1. d. M. ist neuerlich eine Abtheilung Insurgenten im Sokaler Bezirke unweit Skomorochy übergetreten.

Nachträglich meldet man der „Lemb. Ztg.": Die Infanterie der am 30. October im Żółkiewer Kreis übergetretenen Insurgentenschaar hat sich vor den anrückenden Russen über die Gränze zurückgeflüchtet. Der Anführer der Insurgenten Alladar mit 60 Reitern zog sich östlich. Ueber 100 Mann sind bereits aufgegriffen.

Ein Artikel der „Gen.-Corr." über die in Frankfurt abgegebene dänische Erklärung läßt bei aller Anerkennung des versöhnlichen Entgegenkommens entnehmen, daß man dieselbe in Wien als die Basis einer befriedigenden Lösung nicht betrachte. Russell's Vorschlag einer internationalen Vermittlung wird als unannehmbar bezeichnet.

Die „Gen.-Corr." schreibt: Es wird gemeldet, die österreichische Regierung habe gegen die Aufnahme der französischen Depeschen vom 20. und 21. Juni in das Gelbbuch Einsprache erhoben. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Schritt nicht erfolgt ist, gar nicht erfolgen kann. Die betreffende Mittheilung ist eine alberne Erfindung.

In Turin ist abermals von der Wiederberufung Ricasoli's die Rede. Visconti-Venosta soll Nigra in Paris ersetzen.

Turin, 31. Oct. (C. Oest. Z.) Eine Ministerkrisis bevorstehend, Manna und Amaris aus dem Cabinet ausscheidend. Ihre Nachfolger noch unbekannt. — General Rużycki geht in geheimer Mission der polnischen Nationalregierung nach Paris.

Athen, 1. Nov. König Georg ist gestern Mittags hier eingetroffen und hat gleich nach seiner Ankunft einem Te deum beigewohnt, bei welchem auch die Gesandten der fremden Mächte anwesend waren. Es herrscht großer Enthusiasmus.

[Berichtigung.] Auf der zweiten Seite des gestrigen Feuilletons ist in der letzten Miscelle über Palmerstons „Schäferstunde" von dem Gemal (nicht General) der Schönen die Rede.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Klobassa und Felix Dolański aus Galizien.

Abgereist ist Herr Gutsbesitzer Schimański nach Gleiwitz.

Amtsblatt.

Kundmachung. (939. 3)

Erkenntniß.

Im Namen Sr. k. k. Apostolischen Majestät hat der k. k. oberste Gerichtshof laut Erlaß vom 23. September 1863, z. Z. 6469, das Erkenntniß des k. k. Landesgerichtes zu Krakau vom 30. Juni 1868, Z. 8042, womit das Verbot der in Krakau im J. 1862 in der Druckerei und im Verlage des J. Wywiałkowski erschienenen Druckschrift: „Bez chaty“ von Michael Bałucki, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G. ausgesprochen wurde, bestätiget.

Kundmachung. (943. 2-3)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht in Lemberg hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Dla Moskali. Wyjątek z niewydanych poezyi Kornela Ujejskiego, autora „z dymem pożarów“. Lwów, w komisie księgarni Karola Wilda 1862,“

das Vergehen der Gutheißung von ungesetzlichen Handlungen, strafbar nach §. 305 St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes auf die Vernichtung sämmtlicher mit Beschlag belegten und bei Gericht befindlichen Exemplare der vorgenannten Druckschrift erkannt.

Lemberg, am 10. October 1863.

Nr. 18640. Kundmachung. (944. 2-3)

Damit der regelmäßige Eingang der Staatsauflagen bis zum Erscheinen des über den Staatsvoranschlag für die vierzehnmonatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 zu gewärtigenden Finanzgesetzes keine nachtheilige Unterbrechung erleide, haben Se. Excellenz der Herr Finanzminister mit den hohen Erlässen vom 27. September nnd 28. October d. J. Z. Z. 46362/1369 angeordnet, daß die Einhebung und zwangsweise Betreibung der directen Steuern für die obige Periode nach der festgestellten Gebühr des Verwaltungsjahres 1863, und zwar zufolge des im R. G. Bl. aufgenommenen Gesetzes vom 28. October 1863 für die Monate November und Dezember 1863 sammt dem im Finanzgesetze vom 19. Dezember 1862 lit. A bis F angeordneten erhöhten außerordentlichen Zuschlage stattzufinden habe, und die sub lit. G desselben Gesetzes angeordnete 7% Einkommensteuer von den mit 1. November und bis Ende Dezember 1863 fällig werdenden Obligationszinsen einzuheben ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 29. October 1863.

Z. 12054. Edict. (945. 2-3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird der Inhaber des vom Krakauer k. k. Gefällen-Oberamte den 18. Mai 1859 sub Empfangsartikel 1628/73 über 40 fl. öst. W. ausgestellten Depositenscheins mittelst dieses Edictes aufgefordert, diesen Depositenschein binnen einem Jahr, sechs Wochen dem hiesigen k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte vorzulegen, widrigens nach Ablauf dieser Frist der obbesagte Depositenschein über abermaliges Ansuchen des Bittstellers für nichtig und wirkungslos angesehen, und der Aussteller desselben den daraus entspringenden Verbindungen nachzukommen, nicht mehr verpflichtet sein wird.

Krakau, am 25. October 1863.

L. 18836. Edykt. (933. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, z życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci jego spadkobierców niewiadomych, że przeciw niemu w dniu 19go Października 1863 do l. 18836 Neftali Spira wniósł podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 77 złr. 50 kr. w. a. z p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Zukra, któremu nakaz zapłaty doręcza się, kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego wGalicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21go Października 1863.

N. 17881. Edykt. (946. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Deutschera ze przeciw niemu p. S. Plessner o zapłacenie należytości wekslowéj 148 tal. 27 sgr. 6 fen. wraz z procentem po 6 od sta od dnia 29 Sierpnia 1863 i kosztami 10 złr. 62 kr. w. a. do L. 15764 wniósł pozew, w załatwieniu którego nakaz płatniczy pod dniem 31go Sierpnia 1863 r. do l. 15764 uchwalony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jakóba Deutschera nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Zuckra z zastępstwem p. Adw. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków dnia 6 Października 1863.

N. 17882. Edykt. (947. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Deutschera, że przeciw niemu p. S. Plessner o zapłacenie wekslowéj należytości w kwocie 100 talarów 27½ sgr. z odsetkami po 6% od dnia 13go Sierpnia 1863 i kosztami 8 złr. 2 kr. w. a. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy pod dniem 31go Sierpnia 1863 do l. 15594 uchwalony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jakóba Deutschera nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Zuckra z zastępstwem p. Adwok. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 6 Października 1863.

L. 17285. Edykt. (948. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie edyktem niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie Samuela Wachsmanna przeciw Ludwikowi Kamockiemu o zapłacenie sumy wekslowéj 330 Rubli srebr. z p. n. wydany został dnia 16 Czerwca 1863 L. 10762 nakaz zapłaty rzeczonéj sumy w przeciągu dni trzech.

Ponieważ miejsce pobytu Ludwika Kamockiego nie jest wiadome, przeto rzeczony nakaz zapłaty wręcza się p. Adw. Dr. Szlachtowskiemu ustanowionemu kuratorowi.

Zaleca się tedy pozwanemu Ludwikowi Kamockiemu, ażeby sobie albo zastępcę obrał, i o tém sądowi doniósł, albo ustanowionemu kuratorowi potrzebne do obrony środki wręczył, gdyż w razie przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 12 Października 1863.

N. 18936. Edykt. (912. 3)

Ces. król. Sąd krajowy obwieszcza, że p. Józef Henoch jako ojciec i prawny zastępca małoletnich Jana, Maryi i Hugona Henochów wniósł prośbę o uznanie za zmarłego Seweryna Rollera, Syna Józefa i Maryanny z Nideckich Rollerów, a to w celu przeprowadzenia po nim postępowania spadkowego, w któréj prośbie twierdzi, że Seweryn Roller wstąpiwszy w szeregi powstańców polskich i biorąc udział w potyczce na dniu 3go Września 1863 pod wsią Teraspolem przy folwarku Poręby, czyli Panasówka między siłami powstańczemi pod dowództwem Marcina Lelewela i wojskiem rosyjskiém zaszłéj, ugodzony kulą, na miejscu życie zakończył.

Ces. król. Sąd krajowy ustanawia dla tegoż Seweryna Rollera kuratora w osobie p. Adw. Dra. Szlachtowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Schönborna, i wzywa wszystkich, którzyby o życiu lub o śmierci tegoż Seweryna Rollera jaką wiadomość mieli, aby o tém Sądowi lub téż ustanowionemu kuratorowi w przeciągu sześciu miesięcy donieśli.

Kraków, d. 22 Października 1863.

L. 15877. Obwieszczenie. (949. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masę leżącą Wincentego Koczmańskiego, iż w celu doręczenia uchwały sądu tutejszego z d. 31 Marca 1863, l. 4746 téjże masie kurator w osobie Adw. Dra. Zuckra ustanowiony został.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem masie rzeczonéj, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków dnia 12 Października 1863.

N. 8211. Licitations-Ankündigung. (950. 1-3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mauthstationen für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder bis dahin 1866 — im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden als:

	Mauthstation:		Ausrufspreis:	Licitationstermin:
1.	Brückenmauth	Kobiernice	2579 fl.	9. November 1863 9 Uhr Vormittags
2.	Wegmauth	Andrychau	3045 fl.	„ „ „ „ „
3.	„	Łęki	1638 fl.	„ „ „ 3 Uhr Nachmittags
4.	„	Borek	6798 fl.	„ „ „ „ „

Am 10. November 1863 Vormittags um 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung vom Complexen und Nachmittags um 3 Uhr findet die Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten statt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 29. October 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	328''' 30	+ 6°4	85	Ost still	trüb		+ 4°2	+ 7°0
	10	27 18	5°0	96	Ost schwach	„	Regen		
3	6	27 08	3°2	100	Ost „	„	Nebel		

Wiener Börse-Bericht

vom 31. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.40	71.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.55	81.65
vom April — October	81.50	81.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.40	75.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.40	67.60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 75	158.25
„ 1854 für 100 fl.	93.—	93.50
„ 1860 für 100 fl.	97.30	97.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.75	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.90	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.90	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	790.—	791.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öſtr. W.	185.80	185.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	642.—	644.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1648.	1650.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.50	182.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	140.—	140.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.50	132.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.50	199.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	241.—	243.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	396.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.75	157.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.85*)	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.25	137.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	95.20	95.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	95.20	95.30
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.10	84.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	112.25	112.25
Paris, für 100 Francs 4%	44.40	44.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	44	—	—	5	43	5	45
„ vollw. Dukaten	5	44	—	—	5	43	5	45
Krone	—	—	—	—	15	50	15	55
20 Francstücke	9	2	9	5	9	3	9	5
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	32	9	35
Silber	—	—	—	—	112	75	113	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Morgen Mittwoch den 4. November 1863,

zum ersten Male:

Die Grille.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.

Beilage.

Dinstag, **Beilage zu Nr. 251 der „Krakauer Zeitung.“** 3. November 1863.

Amtsblatt.

Nr. 10648. Pr.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitig ausgeschriebenen Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise, wird hiemit die Wählerliste für diesen Wahlkörper in Gemäßheit des §. 22 der Landtagswahlordnung mit dem Bemerken kundgemacht, daß Reclamationen gegen dieselbe binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bei dem gefertigten Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen wahlberechtigenden Gutes, haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht für denselben der Tarnower Kreisbehörde behufs Ausfertigung der Legitimationskarte zur Kenntniß zu bringen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten zur Erhebung ihrer Legitimationskarten bei der genannten Kreisbehörde aufgefordert.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, den 24. October 1863.

Alexander Graf Mensdorff Pouilly.

Obwieszczenie.

(936. 2-3)

Z powodu rozpisanego równocześnie wyboru deputowanego na sejm kraju z ciała wyborczego właścicieli wielkich posiadłości gruntowych w obwodzie Tarnowskim, ogłasza się niniejszém stósownie do § 22 ordynacyi wyborczéj dla sejmu krajowego listę wyborców tego ciała wyborczego z tą uwagą, że reklamacye przeciw niéj mogą być wniesione w przeciągu 14 dni, licząc od dnia tego obwieszczenia, do podpisanego Prezydyum Namiestnictwa.

Pełnoletni współwłaściciele wsi tabularnéj, uprawniającéj do wyborów, mają swego ustanowionego do wyborów pełnomocnika z załączeniem pełnomocnictwa dla niego, oznajmić władzy obwodowéj w Tarnowie dla wydania mu karty legitymacyjnéj.

Zarazem wzywa się wszystkich nieobecnych w kraju uprawnionych do wyborów, ażeby odebrali swoje karty legitymacyjne u rzeczonéj władzy obwodowéj.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 Października 1863.

Aleksander Hrabia Mensdorff Pouilly.

Wählerliste
für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise.
Lista Wyborców
dla ciała wyborczego właścicieli większych posiadłości w obwodzie Tarnowskim.

Vor- und Zuname des Gutsbesitzers Imię i nazwisko posiadacza	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Baszczewicz Emilia	Korzuchow
Baltasiński Nicolaus	Jawornik
Berke Carl	Karwodza
Bielańska Constancia	Meszna szlachecka
Bobrownicka Marya	Dobrków
Bobrownicki Mieczysław	Jaworze dolne i górne
Bobrownicka Felicia	Parkosz
Bobrowski Carl Graf	Pustkow
Bobrowski Titus	Koszyce małe
Bobrowska Olimpia Gräfin	Radomyśl
Bogusz Alexander	Lubasz
Bogusz Felix	Rzemień
Boguszewski Anton	Łowczów
Brodzki Adam	Jastrzębka nowa
Brzowski Casimir	Gruszów i Wiercany
Brzowska Marya	Cmolas
Brzowski Boguslaus	Radwań
Brzozowski Franz und Franciska	Bobrowniki etc.
Brzowski Felix	Tulkowice
Bernreiter Josefa	Trzcinica
Biesiadecka Antonella	Sieklówka górna
Bogusz Konstanty, Stanisław, Józefa i Amalia	Smarzowa
Chrzanowska Anastazya	Gawrzyłowa
Ciesielska Jadwiga	Przyłęk
Chrząstowski Roman	Burzyn
Chojnowskiego Franciszka spadkob.	Bączal górny
Dietl Joseph	Rzuchowa
Doliński Franz	Nockowa
Dobrzyńska Julia	Jodłowa
Dobrzyńska Victoria	Łukowa
Dobrzyński Anton und Alexander	Partyń, Klecie i Rożnów
Drohojewska Maria Gräfin	Olesno
Drohojewski Titus	Radgoszcz Rydzów etc.
Dzwonkowska Anna	Dembowiec
Dzwonkowski Eduard	Gromnik
Dąbska Johanna	Zakrzów
Elkan de Elkansberg Eleonora	Tuszów
Freund Wilhelm	Żabno
Fihausera Henryka spadkobiercy	Odporyszów
Gawroński Mieczysław	Słupiec
Garbaczyński Peter	Mokrzec
Geppert Władysław	Ziempniów
Geschwind Feige	Głowaczowa
Gorlitzer Chane Sara	Jastrząbka stara
Gorajski Alexander	Szebnie
Gorajski Stanislaus	Siedliska
Gorajski Władysław	Uniuść czeluśnica
Grocholski hr. Mieczysław	Nagoszyn
Gruszczeński Adolf	Broniszów
Gostkowski Florian, Baron und Miazga Alexander	Bączal dolny
Homolacz Karolina	Ilkowice
Hoenheiser Adalbert	Radgoszcz
Hupka Jan	Niwiska
Husarzewska Helena Gräfin	Szczucin i Kosówka
Jabłonowski Casimir Graf	Wiśniowa
Jaworska Aniela	Żelazówka
Jarecki Franz	Pstrągowa część
Jordan Jędrzej	Kłyż, Zalipie
Kiernicki Konstanty	Frysztak
Konopka Leon Baron	Otfinów
Konopka Stanislaus Baron	Brnik
Konopka Felix Baron	Gorzyce
Koch Karolina	Gembiczyna
Koch Wilhelm	Przeczyca
Kochanowska Helena	Szerzyny
Komarnicki Ludwig	Strzegocice i Sworzów
Kozłowski Mieczysław	Wiewiórka
Kotarski Stanislaus	Swaczów, Ujazd
Kozmian Stanislaus	Dobrzechów
Krasuskiéj Tekli spadkobiercy	Wola Lubecka i Zwiernik
Krasicki Carl Graf	Baranów
Krzystkiewicz Bronislaus	Brzyście
Kuczkowska Henriette Gräfin	Zassów, Machowa
Kurdwanowska Maria	Rzędzianowice

Vor- und Zuname des Gutsbesitzers Imię i nazwisko posiadacza	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Kucharski Anastazy	Łączki
Księży Karmelitów klasztor w Pilznie	Lipiny
Kotarski Józef	Glinik polski
Ząbecki Franz	Uniszowa
Lanckorońska Alexandra Gräfin	Wola Wadowska
Lewartowski Apolinar Baron	Zimna woda
Burzyńska Emeryta und Wisłocka Leonarda	Siedlec
Łętowski Marcell	Gorajowice
Leyner Simon	Kiełków
Lgocki Josef	Gliniczek
Lipowski Thaddäus	Lubcza dzwonowa
Lubkowski Erasm	Słupiec część
Lisowiecki Wacław	Niegłowice
Lękiewicz Ludwig und Bobrownicki Karl	Pilznionek
Michałowski Władysław	Witkowice
Miniewski Józef	Nagnajów
Morski Felix, Helena & Zofia	Latoszyn, Brzeziny dolne
Moszczeński Franz Graf	Zbyltowska góra, Sieciechowice i Wielopole
Nalepa Thomas	Siemichów
Nowakowski Stanislaus	Kowalowy
Nowakowska Helena	Sowina
Nowiński Franz	Piotrkowice
Nowotny Józef	Nawsie kołaczyckie i Krajowice.
Ochocka Marya	Budzyń i Wampierzów
Ossolińskiego hrabiego zakład	Zgórsko z przyległ.
Paliszewska Józefa	Brzozówka
Paliszewskiego Walentego spadkobiercy	Skrzyszów
Piasecki Józef	Trzęsówka, Przyłęk
Piliński Konstanty	Sieklówka dolna
Piliński Tadeusz	Tarnowiec
Piegłowski Feliks	Osobnica
Pienkoś Florian	Jaszczurowa
Pischtek Adalbert	Sieradza
Piotrowski Gustaw	Chojnik
Pellegrini Jozef und Rozwadowski Ladislaus	Brzozowa
Petrowicz Vincenz	Przybówka
Prokop Karl	Sobniów i Laski
Siostry miłosierdzia w Przeworsku	Kalembina
Pruszyńska Felicya	Łęki górne
Pawłowska Marya	Dąbrówka i Opacie
Raczyńska Anna Gräfin	Dembica
Reichling Paulina, Rumerskirch Anna und Leontine Gräfin und Leśniowska Stefania	Ryglice
Rychtera Józefa spadkobiercy	Bistuszowa
Rey Karolina Gräfin	Słupie
Rey Stanisław, Mieczysław und Helena Grafen.	Przesław
Rogawski Karl	Olpiny
Romer Emil Graf	Budyń i Zwiernik
Romer Bronisław Graf	Borowa
Romer Anna Gräfin	Ocieka
Romer Henryk	Biezdziedza
Romer Balbina Gräfin	Swięcany
Romer Stanislaus Graf	Lublica
Romer Wilhelm Graf	Stępina
Rucki Konstantin	Kolbuszowa mała
Rutowski Klemens	Gródna dolna
Rogojski Andreas	Lubla, Łęki et Szufnarowa
Romer Konstantia Gräfin und Jabłonowska Isabella Gräfin	Luszowice górne
Sanguszko Ladislaus Fürst	Hrabstwo Tarnów
Schmidt Filip	Goleszów
Schmatzer Anna	Gawrzyłowa, część
Stoiński Franz	Otfinów
Skorupka Josefa Gräfin	Niedzwiada
Sękowski Aleksander	Wojsław
Sękowska Adela	Wola szczucińska
Sroczyński Marian	Bolesław
Stojowski Józef	Grudna górna
Starzeński Kasimir Graf	Góra ropczycka
Stojowski Eugeniusz	Dąbrowa
Stojowski Stanislaus	Nieczajna
Strzeszkowska Leopoldina	Gogołów część
Sucharzewska Paulina	Mielec

Vor- und Zuname des Gutsbesitzers Imię i nazwisko posiadacza	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Suski Bonawentura	Konary
Szczepanowska Salomea	Kielanowice
Szumski Leopold	Wiśniowa i Nockowa
Schönfeld Karl Graf	Breń Osuchowski
Sanguszko Roman Fürst	Niedomice
Tarnowska Karoline Gräfin	Chrząstów
Tarnowska Antonina	Kozłowek
Tarnowska Elisabeth Gräfin	Chorzelów
Toczyski Michael	Podleszany, Rydzów etc.
Tretter Josefa i małoletnie Aleksandra i Felicya	Niwki i Zalipie
Trompeter Roman	Brzeziny górne
Probostwo w Tuchowie	Dąbrówka i Garbek
Tyszkiewicz Jerzy Graf	Kolbuszowa górna
Tretter Marya und Bukowska Magdalena	Grondy
Wasilewski Teofil	Markuszowa
Wąsowicz Antonia	Przedborz
Wisłocka Henryka	Dęborzyn, Kamienica dolna i Dąbrówka
Wiktor Józefa	Borowa, Lipiny
Wittig Rudolf	Brzeziny zasadne
Widerwald Hermine	Zgłobice
Wilczyński Karl	Korzeniów
Wesołowska Krystyna	Gałuszowice i Kliszów
Wojciechowski Wiktor	Wielopole
Wysocka Emma	Cieszyna
Wisłocka Eufemia	Wadowice górne
Zakrzewska Franciszka	Łowczowek i Rychwald
Załuska Zofia Gräfin	Siedliszowice i Gręboszów z przyległościami
Zajkowski Stanislaus	Czermna część
Zborowski Prosper Graf	Skołyszyn
Zwolińska Honorata	Kobyle
Załuski Jan Graf	Żołków
Zabirzewski Felix	Żarówka i Gorzejowy część
Dzwonkowska Ewa und Dzwonkowski Apolinar	Zabłędza
Wexberg Josef und Spitzer Moritz	Szarwark
Wojnarowska Matilda	Glinik górny
Eisenbach Leopoldine	Pleśna
Szumańska Karolina	Lichwin
Brzyski Mieczysław und Bronisław	Łączki

L. 2311. **Edykt.** (937. 2 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu wzywają się poniżéj mianowani sukcessorowie, których miejsce pobytu temu Sądowi wiadomém nie jest, aby w terminie jednego roku od dnia poniżéj wyrażonego rachując, w tym Sądzie się stawili i zgłoszenie swoje do spadku podali, w przeciwnym bowiem razie spadek z ustanowionemi kuratorami przeprowadzony będzie, a w szczególności:

a. do spadku zmarłéj na dniu 24 czerw. 1842 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Zofii Waligóra z Sporysza powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Franciszka z Waligórów Doleżałek, dla któréj Paweł Haczek z Sporysza na kuratora ustanowiony został.

b. do spadku zmarłego na dniu 25 września 1843 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Wojciecha Piela z Sopotni małéj powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Maryanna Piela, której Józef Fabiańczyk z Sopotni małéj na kuratora ustanowiony został.

c. do spadku zmarłego na dniu 7 marca 1858 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Marcina Piecha z Pewli wielkiéj powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Józef Piecha, dla którego Wojciech Byrtek z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

d. do spadku po zmarłym na dniu 11 grudnia 1851 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Wojciechu Jakóbiec z Radzichów powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma córka jego Maryanna Jakubiec, dla któréj Jan Pieronek z Radzichów na kuratora ustanowionym został.

e. do spadku po zmarłym na dniu 16 czerwca 1836 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Michale Dobosz z Koszarawy powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Jan Dobosz, dla którego Józef Wilczęga z Koszarawy na kuratora ustanowionym został.

f. do spadku po zmarłym na dniu 28. marca 1858 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Stanisławie Dunat z Jeleśni powołani są na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi synowie jego Jan Dunat i Mateusz Dunat, dla których Józef Wrzeszcz z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.

g. do spadku po zmarłym w roku 1843 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Wawrzyńcu Dybczaku z Pewli wielkiéj, powołani są na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi wnuki jego Józef i Wojciech Dybczak z głowy ojca Marcina Dybczaka, dla których Józef Byrtek z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

h. do spadku po zmarłym na dniu 12 stycznia 1859 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Marcinie Słowiku z Jeleśni powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Michał Słowik dla którego Paweł Słowik z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.

i. do spadku po zmarłéj na dniu 6 listopada 1860 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Rozalii Mylak z Jeleśni powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jéj córka Agnyszka Mylak, dla któréj Mateusz Martosz z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.

k. do spadku po zmarłym na dniu 4 lutego 1834 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Andrzeju Jagoszu z Radzichów powołaną jest na sukcesorkę wnuczka nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jego Helena Dobosz, dla któréj Maciej Jagosz z Radzichów na kuratora ustanowiony został.

l. do spadku po zmarłym na dniu 16 Sierpnia 1853 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Mateuszu Szymosz z Krzyżowéj powołani na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi Wojciech Szymosz i Anna Szymosz dla których Wojciech Widz z Krzyżowéj na kuratora ustanowiony został.

m. do spadku zmarłego na dniu 13 Grudnia 1856 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Mateusza Plaza z Krzyżowy powołany jest na sukcésora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Marcin Plaza, dla którego Jan Duray z Krzyżowy na kuratora ustanowiony został.

n. do spadku po zmarłéj w roku 1844 z pozostawieniem kodycylionarnego rozporządzenia Reginie Wierbinka z Pewli wielkiéj powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jej córka Regina Wierbinka dla któréj Tomasz Gabrys z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

o. do spadku po zmarłym na dniu 16go Stycznia 1863 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Jakubie Krzesaku z Korbielowa powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Anna Krzesak, dla któréj Józef Pastor z Korbielowa na kuratora ustanowionym został.

p. do spadku po zmarłym na dniu 10 Kwietnia 1848 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Marcinie Szumlas z Jeleśni jest powołany nieobecny z miejsca pobytu niewiadomy Michał Szumlas, dla którego Wojciech Puda z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Żywiec, dnia 15 Października 1863.

L. 17433. **Edykt.** (928. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Magdalenę z Rychterów Podoską, p. Emerycyannę Podoską i p. Rafała Podoskiego, że przeciw takowym p. Leonard Rogojski de praes. 26 Września 1863 do l. 17433 o wykréślenie z dóbr Druszkowa pustego i przyległości sum 4000 złp. i 6000 złp. wniósł pozew. W załatwieniu tegoż pozwu naznacza się do ustnéj rozprawy termin sądowy na dzień 15 Grudnia 1863 r. o godzinie 10 przed południem, do którego obie strony pod rygorem prawa § 25 P. S. wzywa się z tém, aby przepis §. 23 U. S. zachowały.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dr. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków 13 Października 1863.

L. 18835. **Edykt.** (929. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci jego spadkobierców niewiadomych, że przeciw niemu w dniu 19 Października 1863 do l. 18835 Neftali Spira wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 500 złr. w. a. z p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu nakaz zapłaty doręcza się, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowéj sądowéj w Galicyi obowiazującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém ninieszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 Października 1863.

L. 3816. **Edykt.** (938. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu z miejsca pobytu niewiadomemu p. Henrykowi Sławikowskiemu niniejszém wiadomo czyni, że p. Ascher Eibeschütz przeciw niemu a względnie przeciw dla niego ustanowić się mającego kuratora ad actum skargę o zapłacenie sumy 23,000 złr. w. a. tytułem wartości drzewa sprzedanego na połowie Tymbark Dom. 364 pag. 9 n 5 on. intabulowanego do tutejszego Sądu wniósł i że w téj sprawie do ustnéj rozprawy termin na dzień 9 Grudnia 1863 r. godzinę 9tą zrana wyznaczonym jest.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na jego koszt i niebezpieczeństwo za kuratora Adwokat Micewski z substytucyą pana Adwokata Dra. Zajkowskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa, według postępowania cywilnego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto pozwany p. Henryk Sławikowski w przynależytym czasie albo sam stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, albo téż innego zastępcę sobie obrać i takowego tutejszemu sądowi oznajmić, albowiem w razie przeciwnym skutki z opieszałości wyniknąć mogące, sam sobie przypisać będzie musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz, dnia 5 Października 1863.

N. 4272. **Edict.** (932. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der dem Emanuel Antony im Betrage von 500 fl. CM. dann der Johann Antony'schen Pupillen als: Jakob, Rudolf und Johann Antony im Betrage von 1500 fl. CM. sammt 5% Zinsen seit dem 23. November 1862, den Gerichtskosten per 8 fl. 58 kr. öst. W. den Executionskosten per 3 fl. 93 kr. öst. W. und per 41 fl. 54 kr. öst. W. gegen Herrn Johann Freudenreich zuerkannten und zu ihrem Gunsten ob der Realität Nr. 211 alt, 215 neu, laut Tom 19, pag. 978 bis 982 intabulirten Forderung, die executive Feilbietung der obigen, dem Herrn Johann Freudenreich laut Tom 19, pag. 363 bis 367 gehörigen Realität sammt Zugehör bewilligt, und dieselbe in zwei Terminen am 19. Dezember 1863 und am 23. Jänner 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth per 10892 fl. 65 kr. öst. W. Das Vadium beträgt 10% d. i. 1090 fl. öst. W., welches vor der Feilbietung an die Licitations-Commission im Baren in Staatsschuldverschreibungen und in Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditanstalt — und zwar letztere zwei nach dem in der Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Curse zu erlegen ist.

Falls diese Realität an obigen zwei Terminen nicht hintangegeben werden sollte, so wird zur Feststellung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 23. Jänner 1864 um 11 Uhr Vormittags anberaumt.

Der Schätzungsact, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen können beim Gericht, der Steuerausweis beim hierortigen Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, diejenigen, denen dieser Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 14. August 1863 an die Gewähr obiger Realität kommen würden, durch den Curator Advokaten Herrn Ehrler, dann die Massen Carl Augustin, Georg Barthelt, Wenzel und Paul Chamroth, Samuel Haas, Andreas Linnert, Johann und Gottlieb Mainhard'sche Pupillen, Johann Rupp, Johann Hentschel, Caroline Willander von Landsberg, Josef Lustig, Johann und Susanna Augustin, Josef Verderber, Dawid und Johanna Grunwald, Paul Kren durch den Curator Herrn Anton Hellmessen verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte.
Biala, am 3. October 1863.

N. 15540. **Edict.** (913. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird allen Denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm v. 20. November 1852 Nr. 251 R. G B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Saul Rappaport, Putzwaarenkrämers in Tarnow, wegen des von ihm überreichten Güterabtretungs-Gesuches gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis 31. Jänner 1864 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Saul Rappaport'schen Concursmasse Hr. Adv. Dr. Rosenberg, welcher auch zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt, und dem Herr Advokat Dr. Hoborski substituirt wurde, bei diesem Gerichte einzureichen und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls derselbe nicht mehr angehört, und derjenige, der seine Forderung bis dahin nicht angemeldet hat, in Rücksicht des gesammten in den obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des besagten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein soll, wenn ihm wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch seine Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also derselbe, wenn er etwa in die Masse schuldig sein sollte, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihm sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde. Zugleich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagsatzung auf den 5. Februar 1864, 4 Uhr Nachmittags hiergerichts angeordnet, zu welcher alle Gläubiger mit Hinweisung auf die §§. 92, 93 und 95 G. O. vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, 21. October 1863.

N. 5106. **Edykt.** (940. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie rozciągnął egzekucyjną sprzedaż dóbr Handzlówka w obwodzie Rzeszowskim, a powiecie Tyczyńskim położonych, do Karoliny Sobolewskiéj należących, w skutek uchwały z d. 12go Czerwca 1863, L. 3108 na zaspokojenie wierzytelności Karoliny Komorowskiéj i Ignacego Kalicińskiego w ilości 2500 złr. 5 kr. w, a. z przyn. na 10go Września i 15 Października 1863 rozpisaną, także i na zaspokojenie wierzytelności księcia Jerzego Henryka Lubomirskiego w ilości 2100 złr. w. a. z przyn.

O tém uwiadamia się dłużniczkę i właścicielkę hypoteki Karolinę Sobolewską z miejsca pobytu niewiadomą z tym dodatkiem, że dla niéj z tego powodu kurator w osobie p. Adwokata Dra. Zbyszewskiego postanowionym został: tudzież wierzyciela hypotecznego Wiktora Augustyna Suchodolskiego z miejsca pobytu niewiadomego i tych wierzycieli, którzy po 5tym Październiku 1862 do tabyli krajowéj weszli, — mianowicie Machlę Braf z tym dodatkiem, że dla nich przy rozpisaniu powyższéj sprzedaży p. Adwokat Lewicki kuratorem postanowionym został.

Rzeszów, 25 Września 1863.

N. 12279. **Concurs.** (942. 2-3)

Zur Besetzung der bei der Bochniaer Stadtcasse erledigten provisorischen Cassiersstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. öst. W. und der Verpflichtung zum Cautionserlage im gleichen Betrage wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde beim Bochniaer Magistrate zu überreichen, und darin den Geburtsort, Stand, Alter, Religion, die zurückgelegten Studien, so wie die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Behufs Nachweisung über die bisherige Dienstleistung über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten — ist die vorgeschriebene Qualificationstabelle dem Gesuche beizulegen.

K. k. Kreisbehörde.
Krakau, den 22. October 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**